

W e b a c
H o l d i n g A G

GESCHÄFTSBERICHT 2020

INHALT

Organe der Gesellschaft	2
Kennzahlen des Konzerns nach IFRS	3
Bericht des Aufsichtsrats	4
Zusammengefasster Lagebericht des Webac Konzerns und der Webac Holding AG	5 - 15
Abschluss des Webac Konzerns	16 - 58
• Gesamtergebnisrechnung des Konzerns	
• Konzernbilanz	
• Eigenkapitalentwicklung des Konzerns	
• Kapitalflussrechnung des Konzerns	
• Anhang des Konzerns	
Versicherung der gesetzlichen Vertreter („Bilanzzeit“)	59
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	60 - 68

ORGANE

Aufsichtsrat

Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. John Gajland
Vorsitzender

Dr. Tilmann Steinert, Rechtsanwalt
Stellvertretender Vorsitzender

Dipl.-Kfm. Christoph Walbrecht
Mitglied

Vorstand

Konrad Steinert, Rechtsanwalt
Vorsitzender ab 01. Oktober 2020

Dipl.-Kfm. Michael J. Jürgensen
Vorsitzender bis 30. September 2020

Kennzahlen des Konzerns nach IFRS		
Übersicht		
	2019	2020
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	352	342
Gesamtleistung	360	349
Rohhertrag	360	349
EBT	33	-243
Konzernergebnis nach Ertragsteuern	23	-200
Ergebnis je Aktie (in Cent)	3	-25
Cash - Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-447	549
Cash - Flow aus Investitionstätigkeit	913	-3
Free Cash - Flow	466	546
Cash - Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-497	-291
Zahlungswirksame Veränderungen Finanzmittelfonds	-31	255
Bilanzsumme	6.330	5.661
Eigenkapital	5.076	4.876
Eigenkapitalquote	80,2%	86,1%

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr alle ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand bei seiner Arbeit beratend unterstützt und überwacht. Insbesondere wurde der Aufsichtsrat durch den Vorstand regelmäßig durch schriftliche Berichte über die Lage des Unternehmens und über wichtige Geschäftsvorfälle unterrichtet. Hierzu gehörten monatliche Berichte über Umsatz, Plan-/Ist-Abweichungen und die Liquiditätslage sowie vierteljährliche Berichte über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung.

Sitzungen

An den vier von insgesamt fünf im Jahr 2020 einberufenen Sitzungen am 07. Februar, 24. Juni, 19. Oktober sowie am 23. Dezember war auch der Vorstand anwesend. Der Aufsichtsrat hat in diesen Sitzungen die Berichte des Vorstands eingehend diskutiert und die Entwicklungsperspektiven des Unternehmens mit dem Vorstand erörtert.

In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in schriftlicher und mündlicher Form regelmäßig, zeitnah und umfassend zu Themen der Geschäftsentwicklung. Die für alle Sitzungen notwendigen Unterlagen wurden dem Aufsichtsrat jeweils rechtzeitig zugestellt.

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

In der fünften Sitzung am 30. September 2020 wurde vom Aufsichtsrat beschlossen, Herrn Konrad Steinert zum Vorstand der Webac Holding AG zu bestellen, da der Vorstandsvertrag von Herrn Michael Jürgensen zum 30. September 2020 endete.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat befasste sich ausführlich mit dem im Deutschen Corporate Governance Kodex enthaltenen Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Vorstand und Aufsichtsrat haben eine aktualisierte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und diese den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht.

Entsprechend der EU-Abschlussprüferrichtlinie hat der Aufsichtsrat am 16. Oktober 2020 eine Erklärung des Abschlussprüfers eingeholt, welche geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer sowie dem Unternehmen und ihren Organmitgliedern bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten (Unabhängigkeitserklärung).

Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses

Der neu bestellte Abschlussprüfer, die Dornbach Revisions- und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bad Homburg, hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Bericht über die Lage der Webac Holding AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Somit ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 nach § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Unternehmensleitungen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Arbeit im Berichtsjahr.

München, im April 2021

John Gajland
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Zusammengefasster Lagebericht des Webac Konzerns und der Webac Holding AG

Grundlagen des Konzerns

Der Webac Konzern umfasst eine Gruppe von 8 (Vorjahr: 8) Gesellschaften, die unter Führung der Webac Holding AG stehen.

Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht der §§ 298 Abs. 2 und 315 Abs. 5 HGB Gebrauch und fasst den Lagebericht des Konzerns und der AG zusammen.

Der Konzern ist in den Bereichen des An- und Verkaufs von Grundstücken und deren Verwaltung sowie der Verwaltung von Krediten und Darlehen tätig.

Größen der Konzernsteuerung

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Unternehmenssteuerung des Konzerns sind Umsatz und EBT.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren besitzen im Konzern nur eine untergeordnete Bedeutung als Steuerungsgrößen.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Das Wirtschaftsjahr 2020 wurde maßgeblich durch die Corona-Pandemie beherrscht. Der wirtschaftliche Einfluss dieser Pandemie und der damit verbundenen wirtschaftlichen Einschränkungen zeigt sich deutlich an der negativen Entwicklung der Weltwirtschaft.

Der sich bereits in 2019 abzeichnende Trend zur Verringerung des Weltwirtschaftswachstums hat sich in 2020 nochmal deutlich verschärft. Insgesamt fand im Jahr 2020 eine Verringerung der Weltwirtschaft mit -3,5% statt und lag damit deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (2,9%; IWF World Economic Outlook, Januar 2021). Mit Blick auf die Industrieländer hat der Abschwung so gut wie alle Länder getroffen. Die Wachstumsrate der s.g. „Advance Economies“ betrug in 2019 noch 1,7%, in 2020 waren es -4,9%. In der Eurozone ging die Wachstumsrate gegenüber dem Vorjahr von 1,2% auf -7,2% zurück.

Die deutsche Wirtschaft lag mit einem Minus von -5,4% deutlich unter dem Vorjahrsniveau in Höhe von 0,6%. Ursächlich hierfür waren die Einschränkungen im Zusammenhang mit der Coronakrise.

Das Ergebnis aus dem Bereich Immobilien lag im Berichtszeitraum deutlich unter dem Vorjahresniveau und dem Budget, im Wesentlichen aufgrund der negativen Netto-Effekte aus den Anpassungen der Marktwerte für die Immobilien (190 TEUR), denen im Vorjahr noch positive Netto-Effekte aus der Bewertung (469 TEUR) gegenüberstanden. Dagegen hat sich der Bereich Kreditverwaltung aufgrund von höheren Einnahmen bei geringerer Risikovorsorge leicht besser als im Vorjahr und gegenüber dem Budget entwickelt.

Insgesamt verlief das Geschäftsjahr 2020 für den Konzern nicht zufriedenstellend. Das Konzernergebnis nach Ertragsteuern lag bei -200 TEUR (Vorjahr: + 23 TEUR), vor allem infolge der negativen Entwicklung bei den Verkehrswerten der Immobilien, und damit deutlich unter dem Budget (siehe auch Erläuterung Konzern und Konzernbereiche unten).

Umsatz und Ergebnisse des Konzerns

	Budget	Ist	Ist	Veränderungen			
	2020	2020	2019	Ist zu Budget		Ist zu Vorjahr	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	365	342	352	-23	-6,3%	-10	-2,8%
Gesamtleistung *	373 100,0%	349 100,0%	360 100,0%	-24	-6,4%	-11	-3,1%
E B I T	-20 -5,4%	-240 -68,8%	24 6,7%	-220	-	-264	-
E B T	0 -26,7%	-243 -69,6%	33 9,2%	-243	-	-276	-
* Umsatzerlöse und Erträge aus Darlehensverwaltung							

Insgesamt lagen die Umsatzerlöse im Berichtsjahr moderat unter dem Budget und leicht unter dem Vorjahr, vor allem infolge von geringeren Anpassungen bei den Mieten.

Das Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) sowie das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) liegen dagegen deutlich unter dem budgetierten und dem Vorjahreswert. Ursächlich hierfür sind die gestiegenen sonstigen Aufwendungen im Bereich Immobilien (siehe Erläuterung unten).

Umsatz und Ergebnisse der Konzernbereiche
Unkonsolidiert

Bereich Immobilien

	Budget	Ist	Ist	Veränderungen			
	2020	2020	2019	Ist zu Budget		Ist zu Vorjahr	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	365 100,0%	342 100,0%	352 100,0%	-23	-6,3%	-10	-2,8%
Segment - EBIT	135 37,0%	-61 -17,8%	527 149,7%	-196	-145,2%	-588	-111,6%
Segment - EBT	100 27,4%	-89 -26,0%	491 139,5%	-189	-	-580	-

Die Umsatzerlöse betrafen wie im Vorjahr nur Mieteinnahmen.

Das Segment-EBIT und das Segment-EBT liegen sowohl unter dem Ergebnis des Vorjahres als auch unter dem Budget. Die Gründe hierfür sind negative Netto-Effekte aus der Anpassung des beizulegenden Zeitwertes von „Als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien“ (190 TEUR; Vorjahr: positiver Effekt von 469 TEUR).

Es besteht wie im Vorjahr eine nahezu komplette Mietauslastung der nutzbaren Büro- und Gewerbeflächen, die die laufenden Kosten des Unternehmensbereichs Immobilien deckt.

Neben den gewerblich genutzten Immobilien waren am Abschlussstichtag auch noch unbebaute Grundstücke im Bestand enthalten.

Bereich Kreditverwaltung

	Budget	Ist	Ist	Veränderungen			
	2020	2020	2019	Ist zu Budget		Ist zu Vorjahr	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	%
Zahlungseingänge	40	45	45	5	12,5%	0	0,0%
Erträge aus Darlehensverwaltung	8	7	8	-1	-12,5%	-1	12,5%
Segment - EBIT	-60	2	-103	62	103,3%	105	101,9%
Segment - EBT	45	96	-23	51	113,3%	119	-

Im Geschäftsbereich Kreditverwaltung lagen die Zahlungseingänge aus Darlehensverwaltung leicht über dem Budget und auf dem Niveau des Vorjahres.

Das Segment-EBIT lag sowohl über dem Niveau des Budgets als auch über dem Niveau des Vorjahres.

Alle Kredite werden aktiv von unseren Mitarbeitern und Rechtsberatern verwaltet und eingefordert. Die Abwicklung gestaltet sich weiterhin schwierig, da der überwiegende Teil der Forderungen im Wege der Zwangsvollstreckung beigetrieben werden muss. Der verwaltete Forderungsbestand von nominal 3.382 TEUR (Vorjahr: 3.392 TEUR) ist zu 93,6% (Vorjahr: 93,9%) wertberichtigt.

Bereich Sonstige

	Budget	Ist	Ist	Veränderungen			
	2020	2020	2019	Ist zu Budget		Ist zu Vorjahr	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	%
Zahlungseingänge	750	686	325	-64	-8,5%	361	111,1%
Umsatzerlöse	180	138	176	-42	-23,3%	-38	-21,6%
Segment - EBIT	-95	-181	-400	-86	-90,5%	219	54,8%
Segment - EBT	-145	-250	-435	-105	-72,4%	185	42,5%

Neben der Webac Holding AG beinhaltet der Bereich Sonstige vor allem Zinserträge aus dem Darlehen an den Käufer des Bereichs Maschinenbau (12 TEUR) sowie einen Aufwand aus dem Verzicht auf die Restzahlung des Darlehens (66 TEUR). Insgesamt ist damit nachträglich noch ein Verlust aus dem in 2018 aufgegebenen Geschäftsbereich Maschinenbau in Höhe von 54 TEUR entstanden.

Die Umsatzerlöse der AG lagen unter dem Budget und dem Vorjahresniveau und betrafen Konzernumlagen an die Tochtergesellschaften (sog. Management Fees), die sich auf Konzern-ebene herauskonsolidieren.

Das Segment-EBT 2020 in Höhe von - 250 TEUR lag aufgrund von zusätzlichen, insbesondere auch periodenfremden, und nicht geplanten Mehraufwendungen für Abschlüsse, Hauptversammlung sowie Rechts- und Beratungsleistungen in Höhe von 281 TEUR zwar unter dem Budget, aber deutlich über dem Vorjahr. Hier hat sich vor allem auch die Auflösung der Rückstellung für Sanktionen der BaFin aufgrund verspäteter Offenlegung nach erzieltm Vergleich (87 TEUR) positiv ausgewirkt.

Vermögens- und Finanzlage des Konzerns

Die langfristigen Vermögenswerte verminderten sich um insgesamt 188 TEUR auf 5.247 TEUR. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch negative Netto-Effekte in Höhe von 190 TEUR aus Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte von „Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“.

Die kurzfristigen Vermögenswerte verringerten sich vor allem infolge der finalen Kaufpreiszahlung für den Geschäftsbereich Maschinenbau (740 TEUR) um 481 TEUR. Auf einen Teil der Kaufpreisforderung (TEUR 66) wurde nachträglich verzichtet. Der Verzicht erfolgte, da der Aufsichtsrat und Vorstand befürchteten, dass der Erwerber kurzfristig durch die COVID19-Pandemie in Zahlungsschwierigkeiten gerät. Daher hat man sich auf den Verzicht bei gleichzeitiger sofortiger Restzahlung des verbleibenden Kaufpreises geeinigt.

Dem stehen die hieraus generierten liquiden Mittel gegenüber. Sie wurden teilweise bereits zur Begleichung laufender Verbindlichkeiten genutzt.

Die Bilanzsumme ging dadurch um 669 TEUR auf 5.661 TEUR zurück.

Das Eigenkapital liegt bei 4.876 TEUR (Vorjahr: 5.076 TEUR) und die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2020 86,1% (Vorjahr: 80,2%). Die Erhöhung der Eigenkapitalquote resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung der Bilanzsumme.

Das mittel- bis langfristig gebundene Vermögen ist zu 92,9% (Vorjahr: 93,4%) durch Eigenkapital gedeckt. Die Finanzierung von Investitionen erfolgt, soweit nicht mit freien Eigenmitteln, durch fristenkongruente Darlehensaufnahme. Daneben bestehen bisher nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 350 TEUR. Die Laufzeiten der Kreditlinien sind unbefristet.

Die Entwicklung der Liquidität des Konzerns ist in der Kapitalflussrechnung dargestellt. Zusammengefasst sieht die Entwicklung wie folgt aus:

Cash-Flow aus:	2020 TEUR	Vorjahr TEUR
- Laufender Geschäftstätigkeit	549	-447
- Investitionstätigkeit	-3	913
- Free Cash-Flow	546	466
- Finanzierungstätigkeit	-291	-497
	255	-31
Finanzmittelfonds am:		
- Anfang der Periode	71	102
- Ende der Periode	326	71

Die Veränderungen des Cash-Flows aus laufender Geschäftstätigkeit beruhen vor allem auf Geldmittelzuflüssen durch die abschließende Tilgung der noch ausstehenden Kaufpreisanforderungen aus dem Verkauf der Maschinenbausparte.

Der Bereich Immobilien wird durch die Mieteinnahmen finanziert und im Bereich Kreditverwaltung deckt die Höhe der Zahlungseingänge die Inkasso- und Verwaltungskosten der Kredite.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Webac Holding AG

Die im Folgenden dargestellte Entwicklung der Webac Holding AG basiert auf deren Jahresabschluss, der nach den Vorschriften des HGB und des AktG aufgestellt wurde.

Die Webac Holding AG als Mutterunternehmen weist aufgrund der Kosten für die Entwicklung und Überwachung der Geschäftsbereiche ein gegenüber dem Vorjahr geringeres negatives Ergebnis vor Ergebnisübernahmen aus.

Der bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator für die Unternehmenssteuerung der Webac Holding AG ist das Jahresergebnis. Die Ergebnis- und Kostenkontrolle ist nach wie vor eine der zentralen Aufgaben des Vorstands. Wesentliche Veränderungen in Bezug auf die interne Organisation, die Steuerungssysteme und die Entscheidungsfindung im Konzern haben sich, auch nach dem Wechsel im Vorstand, nicht ergeben.

Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr 2020 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 91 TEUR (Vorjahr: 409 TEUR). Der gegenüber dem Vorjahr deutlich geringere Jahresfehlbetrag resultiert zum einen aus einem höheren Jahresüberschuss der LEGA Kreditverwaltungs GmbH (104 TEUR; Vorjahr: 64 TEUR), der die handelsrechtlichen Ergebnisse von zwei Tochterunternehmen aus dem Geschäftsbereich Immobilien beinhaltet, und aufgrund eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags bei der Webac Holding AG vereinnahmt wird. Zum anderen konnte insbesondere infolge eines Vergleiches mit der BaFin die im Vorjahr gebildete Rückstellung für Bußgelder aufgrund verspäteter Veröffentlichungen um 87 TEUR gewinnerhöhend aufgelöst werden. Hinzu kommen Kostenreduzierungen vor allem bei den Abschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten sowie den Fremdleistungen.

Die Bilanzsumme der AG beträgt 8.376 TEUR (Vorjahr: 8.268 TEUR). Das vor allem aus den Beteiligungen an der LEGA Kreditverwaltungs GmbH (7.990 TEUR) und Webac Gamma Immobilien GmbH (177 TEUR) bestehende Anlagevermögen blieb mit 8.171 TEUR (Vorjahr: 8.170 TEUR) nahezu unverändert zum Vorjahr. Das Umlaufvermögen stieg um 103 TEUR auf 201 TEUR, überwiegend bedingt durch höhere liquide Mittel.

Das Eigenkapital verminderte sich ergebnisbedingt um 91 TEUR auf 4.253 TEUR. Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2020 beträgt 50,8% (Vorjahr: 52,5%).

Im Gegenzug stiegen die Verbindlichkeiten um 320 TEUR auf 4.024 TEUR, im Wesentlichen bedingt durch gestiegene Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (3.945 TEUR; im Vorjahr 3.375 TEUR). Die Veränderung resultiert aus dem Cash-Pooling zwischen der AG und den Tochtergesellschaften, den Management Fees und den Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen im Konzern. Die Drittverpflichtungen (einschließlich Rückstellungen) konnten hingegen um 371 TEUR auf 178 TEUR, vor allem infolge der planmäßigen Rückzahlung eines kurzfristig gewährten Darlehens und Auflösungen von Rückstellungen gemindert werden.

Zu den eigenen Aktien verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss der AG unter Abschnitt D Pkt. 9 „Eigenkapital“.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Internes Kontrollsystem und Risikomanagement in der Gruppe

Grundsätzlich sind die Managementebenen in der Webac Holding AG und ihren Beteiligungen durch klare Verantwortlichkeiten und eine flache Hierarchie geprägt. Der Konzern hat das im Vorjahr noch bestandene zentralisierte Rechnungswesen zum 01. November 2020 an eine Steuerberatungsgesellschaft ausgelagert. Seitdem erfolgt die laufende Finanzbuchhaltung und die Erstellung der Zwischen- und Jahresabschlüsse dezentral. Durch ein regelmäßiges monatliches Reporting für sämtliche Einzelgesellschaften im Konzern durch die Steuerberatungsgesellschaft als externer Dienstleister an den Vorstand der Gesellschaft erfolgt eine laufende Kontrolle der Ist-/Soll-Abweichungen.

Der Vorstand benutzt eine Reihe von Instrumenten, um während des Jahres die Risiken der Gesellschaft zu überwachen.

Für die AG sowie die übrigen Konzernunternehmen werden monatlich betriebswirtschaftliche Auswertungen erstellt und über die Liquidität der Gruppe wird monatlich berichtet.

Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und die finanzielle Flexibilität im Konzern zu gewährleisten, werden Kreditlinien vorgehalten und erforderlichenfalls in Anspruch genommen. Die Kreditlinien und Cashflows haben im Geschäftsjahr 2020 eine ausreichende Liquiditätsausstattung gesichert. Webac beabsichtigt, auch in der Zukunft die Kreditlinien aufrechtzuerhalten und zu nutzen.

Die Entwicklung des Geschäftsbereichs Immobilien wird über die Berichterstattung bestimmter Geschäftsvorgänge, wie der Anschluss- und Neuvermietung oder bei wesentlichen Investitionen und Desinvestitionen sowie durch einen Bericht über die monatlichen Mieteingänge überwacht. Der Geschäftsbereich Kreditverwaltung berichtet monatlich über den Forderungseingang und die Inkassoaufwendungen. Der Wertberichtigungsbedarf wird am Jahresende ermittelt.

Maßnahmen bei Nichterreichen von Budgetzahlen werden gefordert, entwickelt und besprochen. Damit steht dem Management der Webac Holding AG ein relativ dynamisches Mittel zur Verhinderung von hohen überraschenden Verlusten zur Verfügung, obwohl der Handlungsspielraum bei ungünstiger Entwicklung beschränkt ist.

Der Aufsichtsrat übt seine Beratungs- und Kontrollfunktion gemäß den nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben und unter Berücksichtigung des Deutschen Corporate Governance Kodex aus.

Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ist effizient und vertrauensvoll. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat umfassend und zeitnah in mündlichen und schriftlichen Berichten über die laufende Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle, die Lage der Tochtergesellschaften und des Konzerns, die Risikolage, das interne Kontrollsystem und die Compliance.

Chancen und Risiken in der Gruppe

Die wesentlichen **Chancen** bestehen in einer gewinnbringenden Verwertung der Immobilien und in der Nutzung der bestehenden hohen steuerlichen Verlustvorträge.

Für den Bereich werden verschiedene Optimierungsmaßnahmen gesucht, um die heutige Substanz bestmöglich zu erhalten bzw. zu verwerten.

Die zukünftige Entwicklung des Konzerns und damit auch der Webac Holding AG kann im Wesentlichen durch folgende **Risikofaktoren** negativ beeinflusst werden, dargestellt in der Reihenfolge ihrer relativen Bedeutung:

- Eine negative Entwicklung des regionalen Immobilienmarktes in Hagen und in Euskirchen im Hinblick auf:
 - die Vermietung der vorhandenen Gebäude sowie
 - die Veräußerungsmöglichkeitenwobei durch langfristige Mietverträge zuverlässige Prognosen möglich und somit auch die Risiken niedrig sind. Die Mietverträge in Hagen wurden jeweils bis zum Jahresende 2021 verlängert.
- Die Notwendigkeit von weiteren Wertberichtigungen auf Forderungen im Geschäftsbereich Kreditverwaltung aufgrund von externen Umständen, die die Zahlungsfähigkeit der Schuldner oder die Verwertungserlöse aus Sicherheiten negativ beeinflussen.

Da sich Einnahmen und Forderungen auf eine Vielzahl von Schuldnern bei nur wenigen Großforderungen verteilen, sind die Prognosen zuverlässig und die Risiken relativ niedrig.

Die im Vorjahr gegenüber dem Käufer des Geschäftsbereichs Maschinenbau bestehende Darlehensforderung in Höhe von 740 TEUR wurde im Jahr 2020 einschließlich Zinsen vollständig beglichen, was sich deutlich positiv auf die Liquidität der Gesellschaft ausgewirkt hat. Hierbei wurde eine Vertragsanpassung vorgenommen. Dabei wurde auf einen Restbetrag der Kaufpreisforderung in Höhe von 66 TEUR verzichtet. Diese Anpassung erfolgte zur Sicherstellung der größtmöglichen Kaufpreiszahlung.

Wie im Vorjahr angekündigt, wirkte sich die Kaufpreisminderung aus dem Verkauf der Maschinenbau-Gruppe gewinnmindernd aus.

- Die Risiken sind zudem durch die Marktkenntnisse, das Know-how und die Managementfähigkeiten des Vorstands, der in Personalunion zugleich Geschäftsführer in den übrigen wesentlichen Unternehmen ist, und durch die Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, der über langjährige Unternehmenskenntnisse verfügt, begrenzt. Allerdings sind Wachstums- und Gewinnmöglichkeiten derzeit durch den vorhandenen Gebäudebestand beschränkt sowie latente Risiken aus branchenbezogenen konjunkturellen Entwicklungen zu beachten. Diese externen Risiken können Vorstand und Geschäftsführung nicht wesentlich beeinflussen.
- Die seit Anfang des Jahres 2020 herrschende und die Wirtschaft enorm beeinflussende Corona-Pandemie hatte bis zur Aufstellung dieses Lageberichts keine erwähnenswerten Effekte auf die Lage des Unternehmens. Sollten sich – wider der aktuellen Erwartung – nachträglich negative Auswirkungen auf die Webac-Gruppe ergeben, kann zusätzliche Liquidität durch den Verkauf von Immobilien beschafft werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können etwaige wirtschaftliche Folgen aber auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

- Der ehemalige Vorstand Herr Jürgensen und das ehemalige Mitglied des Aufsichtsrats Herr Roberts haben gegenüber der Webac Holding AG vermeintliche Ansprüche in Höhe von insgesamt TEUR 92 (netto) auf Zahlung von Sondervergütungen für behauptete Leistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Maschinenbau-Sparte, Herr Jürgensen darüber hinaus auch für angebliche sonstige Tätigkeiten, geltend gemacht. Wir und unsere Rechtsberatung halten die Ansprüche für unbegründet. Es wurde daher zum 31. Dezember 2020 keine Rückstellung gebildet. Der für die Herren Jürgensen und Roberts tätige rechtliche Berater hat die gesondert berechneten Vergütungsansprüche im Februar 2021 bzw. März 2021 eingefordert. Im April 2021 hat die Webac Holding AG einen gerichtlichen Mahnbescheid für die Ansprüche des Herrn Jürgensen erhalten, gegen den Widerspruch eingelegt wurde. Die Forderungen werden dem Grunde und der Höhe nach weiterhin von uns bestritten.
- Das im November 2019 eingeleitete Sanktionsverfahren wegen des Verstoßes gegen kapitalmarktrechtliche Offenlegungsvorschriften konnte bis zur Aufstellung dieses Lageberichts durch einen Vergleich mit der BaFin auf Zahlung einer Geldbuße in Höhe von 12 TEUR eingestellt werden. Dadurch konnte die im Vorjahr dafür gebildete Rückstellung für Sanktionen, Schadensersatzansprüche und Prozesskosten weitestgehend aufgelöst werden.

Gesamtbewertung der Risikolage und Chancen

In der Gesamtbetrachtung aller Chancen und Risiken ist festzustellen, dass sich die Risikosituation des Konzerns im Vergleich zum Vorjahr zwar verbessert hat, die Ertragslage aber erneut negativ war. Aufgrund der hohen Eigenkapitalbasis können weitere Verluste aufgefangen werden. Wenn dagegen die tatsächliche Entwicklung deutlich negativ von den Planannahmen abweicht und die kurzfristigen Kreditlinien gekündigt werden, könnten Liquiditätsprobleme auftreten, die zu einer wesentlichen Beeinträchtigung bis hin zu einer Bestandsgefährdung führen. Es liegen derzeit keine Anhaltspunkte dafür vor, dass eine entsprechende Kündigung ausgesprochen werden könnte.

Chancen und Risiken der AG

Für die AG gilt die Schlussfolgerung aus der Gesamtbewertung für den Konzern analog. Die Konzernumlagen und die über die Ergebnisabführungen zu erwartenden Ergebnisse der Unternehmensbereiche decken die laufenden Verwaltungskosten der AG derzeit nicht. Die Liquiditätssituation der AG ist dagegen stabil. Eine Verschlechterung der Ertragslage bei Tochterunternehmen bzw. die Verwertung von Vermögenswerten unter Buchwert kann allerdings auch zu einer Minderung des Beteiligungsansatzes an den Tochterunternehmen führen und das Eigenkapital der Webac Holding AG belasten. Nach jetzigem Kenntnisstand liegen keine Anhaltspunkte vor, dass solche Ereignisse eintreten könnten.

Ausblick auf das Jahr 2021

Eine zuverlässige Prognose für den Bereich Immobilien bzw. den Konzern ist aufgrund der weiterhin vorherrschenden Corona-Pandemie schwierig. Die allgemeine konjunkturelle Lage hat sich in der zweiten Jahreshälfte 2020 zwar zunächst erholt, sich aber infolge der im letzten Quartal 2020 begonnenen neuen Lockdowns wieder verschlechtert. Im Jahr 2021 ist mit einer robusten konjunkturellen Erholung zu rechnen. Trotz anhaltend hoher Unsicherheiten aufgrund der negativen Auswirkungen der Pandemie ist davon auszugehen, dass durch die „Lockdown“ Lockerungen und die bereits begonnene Impf- und Teststrategie die größten wirtschaftlichen Einbußen bereits überstanden sind und das Wachstum zumindest im 2. Halbjahr 2021 wieder antreiben könnte.

Für den **Konzern** erwarten wir für 2021 bei einem Umsatz von 309 TEUR ein negatives Ergebnis (EBT) von -79 TEUR.

Im **Bereich Immobilien** wird in 2021 mit einem Umsatz, der leicht unter dem Niveau des Vorjahres und einem EBT, der auf dem Niveau des Vorjahres liegt, gerechnet.

Für den **Bereich Kreditverwaltung** wird mit einem positiven Ergebnis (EBT) auf dem Niveau des Vorjahres - vor eventuellen außerplanmäßigen Wertberichtigungen auf Forderungen - gerechnet.

Bei der **Webac Holding AG** werden die Verwaltungskosten zwar unter dem Niveau des Vorjahres liegen. Wir rechnen für das Jahr aber 2021 wieder mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 119 TEUR, da die geplanten Erträge aus den Konzernumlagen und Gewinnabführungen nicht die Verwaltungskosten decken werden.

Sonstige Angaben

Forschung und Entwicklung

Mit der Veräußerung des Geschäftsbereichs Maschinenbau sind auch die Entwicklungstätigkeiten im Konzern entfallen.

Grundsätze der Vorstandsvergütung (siehe auch Anhang)

Der seit dem 01.10.2020 neu berufene Vorstand ist auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrages auf Honorar-Basis für die AG tätig. Die fixe Grundvergütung beläuft sich auf monatlich 3 TEUR netto zzgl. etwaiger anfallender Reisekosten. Variable Bonusregelungen wurden für den Fall einer erfolgreichen Durchführung eines Reversed-IPO mit 1% auf die Wertschöpfung der alten Webac Holding AG bemessen. Im Fall der Unterstützung beim Auffinden eines passenden Unternehmens für den Reversed IPO erhöht sich der Bonus auf insgesamt 3% der Wertschöpfung.

Bis zum 30.09.2020 hat der bisherige Vorstand ein Fixgehalt in Höhe von 49 TEUR inklusive eines geldwerten Vorteils für einen Dienstwagen erhalten. Die variable Bonusregelung kam nicht zum Zuge.

Angaben nach § 289a bzw. § 315a HGB

Zusammensetzung des Aktienkapitals

Am 31.12.2020 betrug das gezeichnete Kapital der AG 1.000.000 Euro, eingeteilt in 851.133 nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten.

Die Aktien der Gesellschaft sind zum Börsenhandel zugelassen und werden am regulierten Markt an den Börsenplätzen Düsseldorf und Frankfurt gehandelt.

Aktien mit Sonderrechten oder besondere Stimmrechtskontrollen liegen nicht vor. Nach Kenntnis des Vorstands gibt es keine Vereinbarungen zwischen einzelnen Aktionären, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien beschränken.

Kapitalanteile von über 10% der Stimmrechte

Der Gesellschaft sind folgende Beteiligungen an ihrem Grundkapital – die 10% der Stimmrechte überschreiten – gemäß § 21 WpHG gemeldet worden:

- AB Tuna Holding, Stockholm/Schweden 10,3%
- SHS Intressenter AB, Stockholm/Schweden 10,3%

Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb von Aktien

Die Hauptversammlung vom 20. November 2019 hat den Vorstand ermächtigt, eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10 % zu erwerben. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gilt bis zum 19. November 2024. In der ordentlichen Hauptversammlung am 02. Dezember 2020 wurde dazu kein weiterer Beschluss gefasst.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 wurden keine eigenen Aktien erworben. Auch nach dem Bilanzstichtag bis zur Aufstellung dieses Lageberichts wurden keine weiteren eigenen Aktien erworben. Somit hatte die Gesellschaft am Bilanzstichtag wie im Vorjahr 53.094 Stück eigene Aktien im Besitz mit einem anteiligen Wert am gezeichneten Kapital in Höhe von 62.380,38 Euro. Dies entspricht 6,24% des Grundkapitals. Die Anschaffungskosten betragen 240.811,21 Euro.

Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Aktien

Es liegt keine Ermächtigung vor.

Bestimmungen im Fall eines Eigentümerwechsels

Im Fall einer „Change-of-Control“ Transaktion weist der Vorstand darauf hin, dass ihm keine Regeln oder Hindernisse bekannt sind, die eine Übernahme und Ausübung der Kontrolle über die AG erschweren könnten.

Für Fälle eines Übernahmeangebotes gibt es bei der AG keine Entschädigungsvereinbarungen mit dem Vorstand oder den Arbeitnehmern.

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand besteht gemäß § 8 der Satzung der AG aus einer Person oder mehreren Personen, wobei der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands – nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen – festlegt. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands bzw. stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.

Die Mitglieder des Vorstands werden für höchstens fünf Jahre bestellt. Eine mehrmalige Bestellung – jeweils für höchstens fünf Jahre – ist zulässig.

Satzungsänderungen

Nach § 29 ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzungsfassung zu beschließen. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit - wenn das Gesetz nicht zwingend eine größere Stimmenmehrheit vorschreibt - der abgegebenen Stimmen gefasst.

Soweit das AktG außerdem zur Beschlussfassung eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt – wenn dies gesetzlich zulässig ist – die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals.

Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f und § 315d HGB)

Die Erklärung zur „Corporate Governance“ nach § 161 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat ist im Internet unter „www.webac-ag.com“ hinterlegt.

Die Unternehmensführungspraktiken und die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Abschnitt *Internes Kontrollsystem und Risikomanagement in der Gruppe* dargestellt. Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.

Seit dem 1. Mai 2015 gilt in Deutschland das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen. Seine wesentlichen Bestimmungen wurden auch in den Corporate Governance Kodex aufgenommen. Die Webac Holding AG war verpflichtet, bis zum 30. September 2015 Zielgrößen für den Frauenanteil auf der Ebene des Vorstands und des Aufsichtsrates festzulegen und bis wann diese Zielgrößen erreicht werden sollen. Da die AG bis heute keine weiteren Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat und auch nicht geplant ist, weitere Führungsebenen zu etablieren, wurden hierzu keine Zielgrößen festgelegt.

Der Aufsichtsrat hat für den Frauenanteil im Vorstand der Webac Holding AG eine Quote von 0% festgesetzt. Es ist derzeit weder eine Erweiterung des Vorstandes noch eine Neubesetzung der Vorstandsposition geplant. Aus diesem Grund wurde für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 auch keine Mindestzielgröße für den Frauenanteil im Vorstand größer 0% festgesetzt. Der Aufsichtsrat wird sich auch zukünftig bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern an der Qualifikation und den individuellen Fähigkeiten der Kandidatin oder des Kandidaten orientieren. Bei der Besetzung des Vorstandes sind nach Auffassung des Aufsichtsrats nicht das Geschlecht oder das Alter entscheidend; allein entscheidend ist, die am besten geeignete Person für die Position des zu besetzenden Vorstandsamtes zu finden.

Da die Webac Holding AG nicht der Mitbestimmung unterliegt, muss sich der Aufsichtsrat bei der Webac Holding AG nicht zu mindestens 30% aus Frauen und zu mindestens 30% aus Männern zusammensetzen. Der Aufsichtsrat der Webac Holding AG hat eine zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf mindestens 16,66% festgesetzt.

Die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder der Webac Holding AG, Herr Gajland, Herr Dr. Steinert und Herr Walbrecht wurden auf der Hauptversammlung im Dezember 2020 als Vertreter der Aktionäre in den Aufsichtsrat gewählt.

Sollte ein Mitglied des derzeitigen Aufsichtsrats vorzeitig aus dem Aufsichtsrat ausscheiden, wird die Webac Holding AG den oder die am besten geeigneten Kandidaten/Kandidatinnen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorschlagen.

Ein Wort des Dankes

Ich danke allen Aktionären, den Geschäftspartnern und Mitarbeitern unseres Hauses sowie dem Aufsichtsrat für die in der Vergangenheit gewährte Unterstützung und für die gute Zusammenarbeit.

München, den 23. April 2021

Konrad Steinert
Vorstand

**Gesamtergebnisrechnung des Konzerns
für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	Anhang	TEUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	E.1	342	352
2. Erträge aus Darlehensverwaltung		7	8
3. Sonstige betriebliche Erträge	E.2	244	490
		593	850
4. Personalaufwand	E.3	56	58
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		22	24
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	E.4	755	744
7. Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)		-240	24
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		11	39
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	E.5	14	30
10. Finanzergebnis		-3	9
11. Konzernergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		-243	33
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	E.6	43	-10
13. Konzernergebnis nach Ertragsteuern		-200	23
14. Gesamtergebnis		-200	23
Vom Konzernergebnis entfallen auf:			
- Aktionäre der Webac Holding AG		-198	25
- Nicht beherrschende Anteile		-2	-2
Ergebnis je Aktie unverwässert / verwässert (in Cent)	E.7	-25	3
Vom Gesamtergebnis entfallen auf:			
- Aktionäre der Webac Holding AG		-198	25
- Nicht beherrschende Anteile		-2	-2

Konzernbilanz zum 31.12.2020

Aktiva	Anhang	TEUR	Vorjahr TEUR
A. Langfristige Vermögenswerte			
I. Immaterielle Vermögenswerte	E.8	1	0
II. Sachanlagen	E.8	4	4
III. Nutzungsrechte	E.9	22	31
IV. Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	E.10	5.031	5.221
V. Finanzanlagen	E.11	6	6
VI. Forderungen aus Darlehensverwaltung	E.12	178	168
VII. Übrige Vermögenswerte	E.13	5	5
VIII. Aktive latente Steuern	E.14	0	0
		5.247	5.435
B. Kurzfristige Vermögenswerte			
I. Wertpapiere		0	14
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		7	4
III. Forderungen aus Darlehensverwaltung	E.12	39	38
IV. Ertragsteuerforderungen		1	0
V. Übrige Vermögenswerte	E.13	41	768
VI. Liquide Mittel	E.15	326	71
		414	895
		5.661	6.330

Konzernbilanz zum 31.12.2020

Passiva	Anhang	TEUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	E.16	1.000	1.000
II. Eigener Anteile	E.16	-62	-62
Ausgegebenes Kapital		938	938
III. Kapitalrücklagen	E.16	4.122	4.122
IV. Gewinnrücklagen	E.16	1.591	1.591
V. Sonstige Rücklagen	E.16	104	104
VI. Konzernbilanzverlust	E.16	-1.994	-1.796
VII. Aktionären der Webac Holding AG zuzurechnender Anteil		4.761	4.959
VIII. Nicht beherrschende Anteile	E.16	115	117
		4.876	5.076
B. Langfristige Schulden			
I. Finanzverbindlichkeiten	E.17	424	486
II. Leasingverbindlichkeiten	E.9	2	20
III. Übrige Verbindlichkeiten	E.20	45	46
IV. Passive latente Steuern	E.14	0	43
		471	595
C. Kurzfristige Schulden			
I. Rückstellungen	E.18	130	234
II. Finanzverbindlichkeiten	E.17	63	63
III. Leasingverbindlichkeiten	E.9	20	11
IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	E.19	60	112
V. Übrige Verbindlichkeiten	E.20	41	239
		314	659
		5.661	6.330

Eigenkapitalentwicklung des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020

	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 1 - 3 HGB	Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinnrücklagen	Neubewertungsrücklage	Währungsumrechnungsdifferenzen	Bilanzgewinn / (-verlust)	Aktionären der Webac Holding AG zuzurechnender Anteil am Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 01.01.2019	5.000	-311	500	31	39	1.552	104	0	-1.821	5.094	119	5.213
Transaktionen mit Eigentümern:												
Kapitalherabsetzung	-4.000	0	0	3.840	0	0	0	0	160	0		
Auszahlung an die Aktionäre	0	0	0	0	0	0	0	0	-160	-160		-160
Anpassung eigene Anteile	0	249	0	-249	0	0	0	0	0	0		0
Gesamtergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	25	25	-2	23
Stand 31.12.2019	1.000	-62	500	3.622	39	1.552	104	0	-1.796	4.959	117	5.076
Stand 01.01.2020	1.000	-62	500	3.622	39	1.552	104	0	-1.796	4.959	117	5.076
Transaktionen mit Eigentümern:												
Kapitalherabsetzung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlung an die Aktionäre	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	-198	-198	-2	-200
Stand 31.12.2020	1.000	-62	500	3.622	39	1.552	104	0	-1.994	4.761	115	4.876

Der Posten „Nicht beherrschende Anteile“ im Konzern betrifft die Minderheitsaktionäre der Webac Immobilien AG.

Die Gesellschaft hatte am Bilanzstichtag 53.094 Stück eigene Aktien im Besitz mit einem anteiligen Wert am gezeichneten Kapital in Höhe von 62.380,38 Euro. Dies entspricht 6,24% des Grundkapitals. Die Anschaffungskosten betragen 240.811,21 Euro.

**Kapitalflussrechnung des Konzerns
für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	TEUR	Vorjahr TEUR
1. Konzernergebnis nach Ertragsteuern	-200	23
2. Abschreibungen auf Anlagevermögen	22	24
3. Minderung / (Erhöhung) des beizulegenden Zeitwerts von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	190	-469
4. Erhöhung / (Minderung) langfristige Schulden	-44	9
5. Minderung / (Erhöhung) langfristige Vermögenswerte	-10	809
6. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / (Erträge)	-97	46
7. Brutto Cash - Flow	-139	442
8. Verlust / (Gewinn) aus Anlageabgängen	0	-1
9. Minderung / (Erhöhung) kurzfristige Vermögenswerte	717	-728
10. Erhöhung / (Minderung) kurzfristige Schulden	-29	-160
11. Cash - Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	549	-447
Davon:		
Erhaltene Zinsen	11	39
Gezahlte Zinsen	14	-30
Gezahlte Ertragsteuern	0	-1
12. Erwerb von Anlagegütern	-3	-3
13. Einzahlungen aus dem Verkauf von als Finanz-investition gehaltenen Immobilien	0	600
14. Auszahlungen für Investitionen in als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	0	-9
15. Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen	0	325
16. Cash - Flow aus der Investitionstätigkeit	-3	913
17. Free Cash - Flow	546	466
18. Auszahlungen aus der Tilgung Finanzverbindlichkeiten	-62	-514
19. Einzahlung aus der Aufnahme Darlehen	0	200
20. Auszahlung aus der Tilgung Darlehen	-202	0
21. Auszahlungen aus der Ausschüttung	0	-160
22. Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-27	-23
23. Cash - Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-291	-497
24. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	255	-31
25. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	71	102
26. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	326	71

Anhang des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Abschlusses

Die Webac Holding Aktiengesellschaft ist eine in der Rosenheimer Straße 12, 81669 München, Deutschland, ansässige Aktiengesellschaft, deren Aktien am regulierten Markt an den Börsenplätzen Düsseldorf und Frankfurt gehandelt werden. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 140727 eingetragen. Der Hauptsitz der Geschäftstätigkeit ist in Euskirchen. Der Konzern ist in den Bereichen des An- und Verkaufs von Grundstücken und deren Verwaltung sowie der Verwaltung von Krediten und Darlehen tätig.

Die Gesellschaft hat den Konzernabschluss für das Jahr 2020 in Übereinstimmung mit den internationalen Rechnungslegungsvorschriften - den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, den Auslegungen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC) – und nach den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Dabei wurden die IFRS-Standards angewandt, welche für die am 1. Januar 2020 beginnenden Geschäftsjahre verbindlich sind. Die Vorjahreszahlen wurden nach denselben Standards ermittelt.

Des Weiteren wurden zur klareren Darstellung die Gesamtergebnisrechnung und die Bilanz des Konzerns um die Posten „Erträge aus Darlehensverwaltung“ bzw. „Forderungen aus Darlehensverwaltung“ erweitert. Für die Gesamtergebnisrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden, soweit zulässig, einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. der Bilanz zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang aufgegliedert und erläutert. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) gerundet angegeben.

Die Gliederung der Bilanz des Konzerns erfolgt nach der Fristigkeit. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig sind. Nicht beherrschende Anteile konzernfremder Gesellschafter werden als Bestandteil des Eigenkapitals ausgewiesen.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt und enden am 31. Dezember.

Der Konzernabschluss wurde am 31.03.2021 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat wird am 23.04.2021 die Veröffentlichung des Abschlusses genehmigen.

Auswirkungen neuer bzw. geänderter Standards und Interpretationen

Die folgenden vom IASB veröffentlichten, zum 1. Januar 2020 in Kraft getretenen und von der EU-Kommission übernommenen Standards und Interpretationen wurden erstmalig im Geschäftsjahr 2020 angewandt:

- Zins-Benchmark-Reform Phase 1 IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7
- Rahmenkonzept (Framework)
- IAS 1 Darstellung des Abschlusses
- IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern
- IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse
- IFRS 16 Leasingverhältnisse

- IFRS 4 Versicherungsverträge
- Zins-Benchmark-Reform Phase 2 IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16

Zins-Benchmark-Reform Phase 1

Im Zuge der Zins-Benchmark-Reform vom 26. September 2019 wurden Änderungen an IFRS⁹, IAS³⁹ und IFRS⁷ vorgenommen, welche die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge-Accounting) auf Absicherungen von Zinsänderungsrisiken, die sich auf Referenzzinssätze beziehen, betreffen. Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2020 anzuwenden, hatten jedoch keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Überarbeitung des Rahmenkonzeptes

Das Rahmenkonzept (Framework) wurde überarbeitet und beinhaltet insbesondere ein neues Kapitel zur Bewertung von Vermögenswerten und Schulden, Leitlinien für die Abbildung der Ertragslage, überarbeitete Definitionen für Vermögenswert und Schuld sowie Klarstellungen zur Bedeutung der Rechenschaftsfunktion und dem Vorsichtsprinzip im Kontext der Zwecksetzung der IFRS-Rechnungslegung. Zudem wurden die Querverweise auf das neu überarbeitete Rahmenkonzept in den betroffenen Standards aktualisiert. Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2020 anzuwenden, hatten jedoch keine nennenswerten Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IAS 1 – Darstellung des Abschlusses und IAS 8 – Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern

Die Änderungen an IAS 1 und IAS 8 wurden im Oktober 2018 veröffentlicht und beinhalten eine Verfeinerung der Definition von Wesentlichkeit durch Vereinheitlichung des Wortlauts der in verschiedenen Standards und Verlautbarungen des IASB enthaltenen Wesentlichkeitsdefinitionen und der Schärfung von mit der Definition in Zusammenhang stehenden Begrifflichkeiten. Dabei wird der Begriff der Verschleierung eingeführt und durch Beispiele illustriert. Darüber hinaus wurde eine Harmonisierung des Begriffs mit dem Rahmenkonzept sowie anderen Standards angestrebt. Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2020 anzuwenden, hatten aber keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse

Mit der Änderung des IFRS 3 ist zukünftig für die Definition eines Geschäftsbetriebs nicht nur das Vorhandensein von ökonomischen Ressourcen (Inputs) erforderlich, sondern auch ein substantieller Prozess, welcher zusammen zur Produktion der Leistung (Outputs) genutzt wird. Diese klarstellenden Änderungen sind ab dem 1. Januar 2020 anzuwenden. Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergaben sich hieraus nicht.

Änderungen an IFRS 16 – Leasingverhältnisse

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie hat das IASB am 28. Mai 2020 eine Erleichterung bei der Bilanzierung von Mietkonzessionen als Leasingmodifikation ermöglicht. Wenn Mietzahlungen als direkte Folge der COVID-19-Pandemie durch den Leasinggeber gestundet oder erlassen werden, kann der Leasingnehmer die Erleichterung in Anspruch nehmen, und die betreffenden Leasingverträge ohne Berücksichtigung der Modifikation bilanzieren. Die Änderungen sind ab dem 1. Juni 2020 anwendbar. Der Webac-Konzern hat keine auf die Coronavirus-Pandemie bezogenen Mietkonzessionen in Anspruch genommen, daher ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IFRS 4 – Versicherungsverträge

Die Änderung an IFRS 4 betrifft die Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung des IFRS 9 auf den 1. Januar 2023 und ist ab dem 1. Januar 2021 anzuwenden. Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergaben sich hieraus keine.

Zins-Benchmark-Reform Phase 2

Die Zins-Benchmark-Reform umfasst in einer zweiten Phase vom 27. August 2020 weitere Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16, welche die Bilanzierung der oben unter Phase 1 genannten Sicherungsbeziehungen (Hedge-Accounting) betreffen. Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2021 anzuwenden. Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben sich hieraus keine.

Neue Standards und Interpretationen, die nicht frühzeitig angewendet werden

Die Anwendung folgender Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards ist noch nicht verpflichtend. Der Konzern hat die entsprechenden Verlautbarungen auch nicht freiwillig frühzeitig angewendet. Die verpflichtende Anwendung bezieht sich jeweils auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem genannten Datum beginnen:

IAS 16	Änderungen an dem Abzug von Erlösen aus Verkäufen von produzierten Gütern vor betriebsbereitem Zustand	01.01.2022
IAS 37	Zuordnung und Aufnahme von Kosten zur Vertragserfüllung	01.01.2022
IFRS 3	Änderungen bei Nicht-Ansatz von Eventualforderungen bei Erwerb	01.01.2022
IAS 41, IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16	Sammelband „Improvements to IFRS“ führt zu kleineren Änderungen der entsprechenden Vorschriften	01.01.2022
IAS 1	Klarstellung der Klassifizierung von Schulden in kurz- oder langfristig	01.01.2023
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023
IFRS 10, IAS 28	Änderungen an dem Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	Noch offen

Die vorstehenden geänderten Standards und Interpretationen haben voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IAS 16 Sachanlagen

Die Änderung verbietet die Einnahmen aus dem Verkauf von Gegenständen, die, während die Sachanlage an den Betriebsort und in einen betriebsbereiten Zustand gebracht wird, hergestellt werden, von den Anschaffungs- und Herstellungskosten einer Sachanlage abzuziehen. Diese werden stattdessen, zum Zeitpunkt ihrer Entstehung, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Änderung tritt ab dem 1. Januar 2022 in Kraft. Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben sich hieraus keine.

Änderungen an IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Die Änderung in IAS 37 betrifft die Zuordnung und Aufnahme von Kosten für die Erfüllung eines Vertrages. Die Ergänzung soll bei der Beurteilung helfen, ob belastenden Verträge im Sinne des Standards im Unternehmen vorliegen. Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2022 anzuwenden und werden voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse

Die Änderung aktualisiert die Verweise rund um das Conceptual Framework und stellt klar, dass ein Erwerber Eventualforderungen, die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurden, nicht ansetzen kann. Diese Änderung wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2022 anzuwenden. Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben sich hieraus keine.

Improvements to IFRS

Das IASB hat im Rahmen seines Prozesses zur Vornahme kleinerer Verbesserungen von Standards und Interpretationen (Annual-Improvements-Process) einen Sammelband „Improvements to IFRS“ (Zyklus 2018 – 2020) veröffentlicht, wodurch in insgesamt vier Standards kleinere Änderungen vorgenommen wurden. Die Änderungen betreffen den IAS 41, IFRS 1, IFRS 9 und IFRS 16 und sind ab dem 1. Januar 2022 anzuwenden. Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben sich hieraus voraussichtlich keine.

Änderungen an IAS 1 – Darstellung des Abschlusses

Für den Ausweis von Schulden enthält der Standard zukünftig eine Klarstellung bezüglich der Klassifizierung von Schulden in kurz- oder langfristig. Die Änderung ist ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden. Diese Änderung wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

IFRS 17 – Versicherungsverträge

Die Einführung des neuen Standards IFRS 17 regelt die Grundsätze in Bezug auf Ansatz, Bewertung, Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge und ersetzt mit Inkrafttreten IFRS 4. Das Ziel ist die bessere bilanzielle Darstellung von Versicherungsverträgen für den Abschlussadressaten, damit dieser die Auswirkungen auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage sowie die Zahlungsströme des Unternehmens beurteilen kann. Der neue Standard ist ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden. Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben sich hieraus keine.

Es gibt keine weiteren Standards oder Interpretationen, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind oder die eine wesentliche Auswirkung auf den Konzern hätten.

Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt vom Vorstand Ermessensentscheidungen und Schätzungen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

1. Ermessensentscheidungen:

Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die die im Abschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Pkt. E.10 Leasing: Laufzeit des Leasingvertrages und Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes

2. Schätzunsicherheiten:

Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten zum 31. Dezember 2020, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Pkt. E.10 Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien
- Pkt. E.12 Forderungen Darlehensverwaltung

3. Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Der Vorstand beauftragt jährlich externe Gutachter für die Bestimmung und Überprüfung der beizulegenden Zeitwerte.

Unterjährig und im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses werden die wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren geprüft. Bei wesentlichen Änderungen erfolgen notwendige Bewertungsanpassungen, spätestens im Rahmen der Konzernabschlusserstellung.

Wesentliche Änderungen von Inputfaktoren, die Auswirkungen auf die Bewertung haben, werden dem Aufsichtsrat berichtet.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet der Konzern, soweit möglich, am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Weitere Informationen zu den Annahmen bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte sind in den nachstehenden Anhangangaben unter Pkt. E.10 und Pkt. E.23 enthalten.

B. Wesentliche Grundsätze und Methoden der Bilanzierung und Bewertung

Die erworbenen und selbst geschaffenen **immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer und Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten – vermindert um planmäßige und nutzungsbedingte Abschreibungen – bewertet. Die Abschreibungsdauer wurde entsprechend der geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Vermögenswerte wie folgt festgelegt:

EDV-Software	3	bis	5	Jahre linear
Bauten	25	bis	50	Jahre linear
Technische Anlagen und Maschinen	3	bis	10	Jahre linear
Betriebs- und Geschäftsanlagen	3	bis	10	Jahre linear

Grundstücke und Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder für Zwecke der Wertsteigerung gehalten und nicht für die Lieferung oder die Bearbeitung von Gütern bzw. zu Verwaltungszwecken genutzt werden, sind als „als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ ausgewiesen. Die Bewertung der **als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien** erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Der Bewertung liegen Wertgutachten zugrunde.

Der Konzern hat **IFRS 16 Leasingverhältnisse** erstmals im Geschäftsjahr 2019 ab dem 1. Januar 2019 angewendet .

Bei Abschluss eines Vertrags stellt der Konzern fest, ob es sich bei dem Vertrag um ein Leasingverhältnis handelt oder ob der Vertrag ein solches beinhaltet. Ein Vertrag ist oder enthält ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts (oder der Vermögenswerte) im Austausch für eine Gegenleistung überträgt.

Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht der Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts überträgt, prüft der Konzern die nachstehenden, kumulativ vorliegenden Voraussetzungen:

- Der Vertrag muss die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts beinhalten. Dies kann explizit oder implizit festgelegt werden und sollte physisch abgrenzbar sein oder im Wesentlichen die gesamte Kapazität eines physisch abgrenzbaren Vermögenswerts darstellen. Hat der Lieferant ein materielles Substitutionsrecht, so wird der Vermögenswert nicht als Leasingverhältnis identifiziert;
- Der Konzern muss das Recht haben, während der gesamten Nutzungsdauer im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Nutzung des Vermögenswerts zu ziehen; und
- Der Konzern muss das Recht haben, die Verwendung des Vermögenswerts zu bestimmen. Der Konzern hat dieses Recht, wenn er über die Entscheidungsrechte verfügt, die für die Änderung der Art und Weise und des Zwecks der Nutzung des Vermögenswerts am relevantesten sind.

In seltenen Fällen, in denen die Entscheidung darüber wie und zu welchem Zweck der Vermögenswert verwendet wird vorbestimmt ist, hat der Konzern das Recht die Verwendung des Vermögenswerts zu bestimmen, wenn der Konzern

- das Recht hat, den Vermögenswert zu betreiben, oder
- den Vermögenswert so konzipiert hat, dass im Voraus festgelegt wird, wie und zu welchem Zweck er verwendet wird.

Bei Abschluss oder Neubeurteilung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, ordnet der Konzern die im Vertrag enthaltene Gegenleistung jeder Leasingkomponente auf der Grundlage ihrer relativen Einzelpreise zu.

Der Konzern erfasst am Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird anfänglich zu Anschaffungskosten bewertet. Diese ergeben sich aus dem Anfangsbetrag der Leasingverbindlichkeit, bereinigt um etwaige Leasingzahlungen vor oder zum Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses, zuzüglich etwaiger anfänglich anfallender direkter Kosten und einer Schätzung der Kosten für Abbau, Beseitigung, oder Wiederherstellung des zugrundeliegenden Vermögenswerts oder des Standorts, an dem er sich befindet und abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Die Abschreibung des Nutzungsrechts erfolgt linear vom Bereitstellungsdatum entweder bis zum Ende seiner Nutzungsdauer – oder sollte dieses früher eintreten – bis zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses. Die geschätzten Nutzungsdauern von Vermögenswerten mit Nutzungsrecht werden auf der gleichen Grundlage wie die von Sachanlagen bestimmt. Darüber hinaus wird das Nutzungsrecht regelmäßig um etwaige Wertminderungen gemindert und bei Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit entsprechend angepasst.

Am Bereitstellungsdatum wird die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet, abgezinst mit dem dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz oder, falls dieser Satz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Der Konzern verwendet seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz.

Die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit zu berücksichtigenden Leasingzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- feste Zahlungen, einschließlich wesentlicher fester Zahlungen;
- variable Leasingraten, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind und deren erstmalige Bewertung anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes oder Zinssatzes vorgenommen wird;
- Beträge, die der Leasingnehmer im Rahmen von Restwertgarantien voraussichtlich wird entrichten müssen;
- dem Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, dass er diese auch tatsächlich wahrnehmen wird, Leasingzahlungen eines optionalen Verlängerungszeitraums, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, dass er die Verlängerungsoption ausübt sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn der Konzern ist hinreichend sicher nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Eine Neubewertung erfolgt, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Änderung des Index oder des Zinssatzes ändern, oder wenn sich die Schätzung des Konzerns hinsichtlich des Betrags ändert, der voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen ist, oder wenn der Konzern seine Einschätzung ändert, ob eine Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausgeübt wird.

Wenn eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt, wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungswerts vorgenommen oder wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts auf null reduziert wurde.

Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, werden linear als Aufwand im Gewinn oder Verlust erfasst. Als kurzfristige Leasingverhältnisse gelten Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten.

Der Konzern weist in der Bilanz Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten separat aus.

Die Abschreibung erfolgt linear über die geschätzte voraussichtliche (Rest-)Nutzungsdauer der Vermögenswerte. Diese gelten analog der Kategorien des Sachanlagevermögens.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden zu jedem Bilanzstichtag dahingehend überprüft, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. In diesem Fall wird der für den betreffenden Vermögenswert erzielbare Betrag ermittelt, um die Höhe einer gegebenenfalls vorzunehmenden Wertberichtigung zu bestimmen. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

In den Fällen, in denen kein erzielbarer Betrag für den einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bestimmt, der dem betreffenden Vermögenswert zugeordnet werden kann. Ergibt sich nach vorgenommener Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, erfolgt eine Wertaufholung.

Die ergebniswirksam zu erfassende Wertaufholung ist auf den fortgeführten Buchwert begrenzt, der sich ohne die Wertberichtigung in der Vergangenheit ergeben hätte. Die vorzunehmende Zuschreibung erfolgt ergebniswirksam.

Bei den **Finanzanlagen** im Konzern werden die Anteile an einem nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen ausgewiesen, das von untergeordneter Bedeutung ist. Die Bilanzierung erfolgt nach der Equity-Methode zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Beteiligung wird mit einem Wert gem Equity-Methode von 6 TEUR (Vorjahr 6 TEUR) angesetzt. Der Konzern ermittelt zu jedem Abschlussstichtag, ob objektive Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertänderung vorliegt und erfasst diese erfolgswirksam im Periodenergebnis.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden zum Nennwert bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung angemessener Abschläge für alle erkennbaren Einzelrisiken bewertet. Die Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Das maximale Ausfallrisiko ist der Buchwert.

Die **liquiden Mittel** umfassen Barkassenbestände, Sichteinlagen sowie andere kurzfristige liquide Vermögenswerte mit einer Restlaufzeit ab Erwerbszeitpunkt von maximal drei Monaten und sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Ertragsteuerforderungen** und **Ertragsteuerschulden** werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Finanzbehörde, beziehungsweise eine Zahlung an die Finanzbehörde, erwartet wird. Die tatsächlichen Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen und Vorschriften des Jahres berechnet.

Darüber hinaus beinhalten die im Geschäftsjahr ausgewiesenen tatsächlichen Steuern auch Anpassungsbeträge für eventuelle anfallende Steuerzahlungen bzw. –erstattungen für noch nicht endgültig veranlagte Jahre, allerdings ohne Zinszahlungen bzw. –erstattungen und Strafen auf Steuernachzahlungen. Für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge wahrscheinlich nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerverbindlichkeiten gebildet. Der Betrag ermittelt sich aus der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung (Erwartungswert bzw. wahrscheinlichste Wert der Steuerunsicherheit). Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden dann gebildet, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie realisiert werden. Nur bei Bestehen eines steuerlichen Verlustvortrags oder einer ungenutzten Steuergutschrift wird keine Steuerverbindlichkeit oder Steuerforderung für diese unsichere Steuerposition bilanziert. Stattdessen werden die aktive Latenz für die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften angepasst.

Latente Steuern werden gemäß IFRS auf alle temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden („Liability-Method“) sowie auf Konsolidierungsvorgänge und steuerliche Verlustvorträge gebildet, soweit die Realisierung der hieraus resultierenden Steuerminderungsansprüche aus der erwarteten Nutzung wahrscheinlich ist.

Der Berechnung der latenten Steuern liegen die zum Realisierungszeitpunkt des Vermögenswertes oder zum Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld erwarteten Steuersätze entsprechend der zum Bilanzstichtag geltenden gesetzlichen Regelungen zugrunde.

Passive latente Steuern aus Anteilen an Tochterunternehmen, Zweigniederlassungen und assoziierte Unternehmen sowie Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen werden dann nicht angesetzt, wenn der Konzern den Zeitpunkt der Umkehrung bestimmen kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird.

Im Berichtsjahr werden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge nur aktiviert, soweit aufgrund von steuerpflichtigen Ergebnissen im Folgejahr eine Nutzung zu erwarten ist.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen und werden nur für rechtliche und faktische Vorgänge gegenüber Dritten gebildet. Sie stellen ungewisse Verpflichtungen dar und werden bilanziert, soweit eine aus einem vergangenen Ereignis resultierende Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die zuverlässig ermittelbar ist und aus der ein Vermögensabfluss zu erwarten ist.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Finanzinstrumente

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ausgegebene Schuldverschreibungen werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert („Fair Value Through Profit or Loss“ – „FVTPL“) bewertet.

Bei einem Posten, der nicht zu FVTPL bewertet wird, kommen hierzu die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb oder seiner Ausgabe zurechenbar sind. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Klassifizierung und Folgebewertung – finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten („At Cost“ – „AC“) bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde:

- er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet („Fair Value Through Other Comprehensive Income“ – „FVTOCI“), wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

- er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte, und
- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann der Konzern unwiderruflich wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen. Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden zu FVTPL bewertet.

Einschätzung Geschäftsmodell

Der Konzern trifft eine Einschätzung der Ziele des Geschäftsmodells, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird, auf einer Portfolio-Ebene, da dies am besten die Art, wie das Geschäft gesteuert und Informationen an das Management gegeben werden, widerspiegelt.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten oder verwaltet werden und deren Wertentwicklung anhand des beizulegenden Zeitwertes beurteilt wird, werden zu FVTPL bewertet.

Für Zwecke der Einschätzung des Zahlungsstromkriteriums ist der „Kapitalbetrag“ definiert als beizulegender Zeitwert des finanziellen Vermögenswertes beim erstmaligen Ansatz. „Zins“ ist definiert als Entgelt für den Zeitwert des Geldes und für das Ausfallrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag verbunden ist, sowie für andere grundlegende Kreditrisiken, Kosten (zum Beispiel Liquiditätsrisiko und Verwaltungskosten) und einer Gewinnmarge.

Eine vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeit steht im Einklang mit dem Kriterium, der ausschließlichen Zins- und Tilgungszahlungen, wenn der Betrag der vorzeitigen Rückzahlung im Wesentlichen nicht geleistete Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag umfasst, wobei angemessenes zusätzliches Entgelt für die vorzeitige Beendigung des Vertrages enthalten sein kann.

Klassifizierung und Folgebewertung – finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) eingestuft und bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird zu FVTPL eingestuft, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, ein Derivat ist oder beim Erstansatz als ein solches designiert wird.

Finanzielle Verbindlichkeiten zu FVTPL werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Nettogewinne oder -verluste, einschließlich Zinsaufwendungen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Wertberichtigung finanzieller Vermögenswerte

Seit 01.01.2018 wendet die Gesellschaft zur Ermittlung des erwarteten Kreditausfalls für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gemäß IFRS 9 den vereinfachten Ansatz zur Ermittlung der Risikovorsorge („Expected Credit Loss Modell“) an, wonach der Kreditausfall auf Basis der Gesamtlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes berechnet wird. Liegen objektive Hinweise eines Kreditausfalls vor, erfolgt eine Einzelwertberichtigung der entsprechenden Forderungen. Die Ermittlung der Risikovorsorge für die erwarteten Kreditausfälle auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen erfolgt basierend auf dem kundengruppenspezifischen Fälligkeitsprofil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese werden in Bänder nach Risikograd und Überfälligkeit gruppiert. Die hierfür angewandten historischen Ausfallraten werden um zukunftsgerichtete Informationen wie ökonomische Marktbedingungen und allgemeine zukünftige Risiken adjustiert. Im Einzelfall werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weiterhin einzelwertberichtigt sofern erhebliche finanzielle Schwierigkeiten von Kunden oder ein Vertragsbruch wie etwa ein Ausfall von Zahlungen vorliegen.

Als erwarteter Kreditverlust („Expected Credit Loss“ bzw. „ECL“) wird der gewichtete Durchschnitt der Kreditverluste definiert, wobei die jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeiten als Gewichtungen angesetzt werden. Der ECL ist der erwartete Kreditverlust eines Kreditengagements und ergibt sich als Produkt aus der (erwarteten) Ausfallwahrscheinlichkeit („Probability of Default“) mit dem (erwarteten) Verlustumfang einer Forderung zum Zeitpunkt des Ausfalls („Exposure At Default“)

Der Ansatz der erwarteten Kreditverluste nutzt grundsätzlich ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen:

- Stufe 1 beinhaltet alle Verträge ohne wesentlichen Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung und beinhaltet regelmäßig neue Verträge und solche, deren Zahlungen weniger als 31 Tage überfällig sind. Der Anteil an den erwarteten Kreditverlusten über die Laufzeit des Instruments, welcher auf einen Ausfall innerhalb der nächsten zwölf Monate zurückzuführen ist, wird erfasst.
- Wenn ein finanzieller Vermögenswert nach seiner erstmaligen Erfassung eine signifikante Steigerung des Kreditrisikos erfahren hat, allerdings nicht in seiner Bonität beeinträchtigt ist, wird er der Stufe 2 zugeordnet. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste erfasst, welche über mögliche Zahlungsausfälle über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts bemessen werden.
- Wenn ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt oder ausgefallen ist, wird er der Stufe 3 zugeordnet. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst. Objektive Hinweise darauf, dass ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt ist, umfassen eine Überfälligkeit ab 91 Tagen sowie weitere Informationen über wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Im Konzern fallen grundsätzlich die folgenden Kategorien unter das Wertminderungsmodell nach IFRS 9:

- Forderungen aus Darlehensverwaltung
- Übrige Vermögenswerte
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Darlehensverwaltung werden durch den Konzern individuell zu jedem Stichtag auf Wertminderung geprüft und entsprechend einzelwertberichtigt. Eine Berücksichtigung im ECL-Modell findet so implizit statt.

Forderungen aus Lieferung und Leistungen sowie ggf. übrige Vermögenswerte werden unter Anwendung des vereinfachten Ansatzes mit einer Wertberichtigung in Höhe des über die Laufzeit erwarteten Forderungsausfalls bewertet.

Ausbuchung und Verrechnung

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Der Konzern bucht des Weiteren eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn dessen Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Derivate Finanzinstrumente werden in der Webac Gruppe nicht angewendet bzw. in Anspruch genommen.

Gemäß IFRS werden **Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten** nicht in der Bilanz erfasst. Dabei handelt es sich um mögliche Ansprüche und Verpflichtungen, deren tatsächliche Existenz durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse, die nicht vollständig beeinflusst werden können, bestätigt werden muss.

Des Weiteren sind Eventualverbindlichkeiten auf vergangenen Ereignissen beruhende, gegenwärtige Verpflichtungen, die jedoch nicht erfasst werden, weil ein Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtungen nicht wahrscheinlich ist oder die Verpflichtungshöhe nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann.

Die Ansprüche und Verpflichtungen sind mit ihrem Nennwert beziehungsweise höherem Erfüllungsbetrag angegeben.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der **beizulegende Zeitwert (Fair Value)** bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden unter Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten dargestellten Fair-Value-Hierarchie eingeordnet.

Die **Ertrags- und Aufwandsrealisation** erfolgt, wenn die Leistungen erbracht worden sind, d.h. der Gefahrenübergang vorliegt. Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die Verfügungsmacht über ein Produkt oder eine Dienstleistung an einen Kunden übertragen wurde.

Die Erlöse werden auf der Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung bemessen.

Die Erlöse aus dem Segment Immobilien beinhalten Einnahmen aus der Vermietung von den als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien, die unter Abzug von Erlösschmälerungen entsprechend der zugrunde liegenden Vertragslaufzeiten realisiert werden, sofern die Vergütung vertraglich festgesetzt oder verlässlich bestimmbar und die Erfüllung der damit verbundenen Forderungen wahrscheinlich ist. Beim Konzern werden alle bis zum Jahresende erbrachten Leistungen für Betriebskosten und auch die korrespondierenden Erlöse im Jahr der Leistungserbringung erfasst. Der Ausweis erfolgt unsaldiert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam erfasst, der sie wirtschaftlich zugeordnet sind. Ebenso werden Finanzerträge und -aufwendungen periodengerecht abgegrenzt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand, die mit bestimmten Aufwendungen zusammenhängen, werden in der gleichen Periode als Ertrag erfasst. Sofern die Zuwendungen eine Investition betreffen, werden sie vom Buchwert des geförderten Vermögenswerts abgesetzt und reduzieren damit die Abschreibungen der künftigen Perioden.

Im Konzernabschluss müssen **Annahmen und Schätzungen** vorgenommen werden, die Auswirkungen auf die Höhe der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden haben. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen.

Die im Folgenden genannten wesentlichen Positionen und Risiken sind in ihrem Ansatz und Wert von den zugrunde liegenden Annahmen und Schätzungen abhängig:

- Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien in Höhe von 5.031 TEUR (Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte)
- Forderungen aus Darlehensverwaltung in Höhe von 178 TEUR (Ausfallrisiko)
- Rechtliche Risiken aus den Bereichen Wettbewerbs- und Steuerrecht sowie andere Verpflichtungen

Im Konzernabschluss sind aus heutiger Sicht für vorhandene Risiken ausreichende Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet worden. Dennoch kann nicht mit Bestimmtheit ausgeschlossen werden, dass aus zukünftigen Rechtsstreiten und/oder gerichtlichen Entscheidungen Aufwendungen entstehen, die die gebildeten Vorsorgen übersteigen.

C. Konsolidierungskreis

1. Zusammensetzung des Konzerns

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 sind neben der Webac Holding AG die ausschließlich inländischen Gesellschaften einbezogen, über die die Webac Holding AG unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Grundlagen der Beherrschung bilden neben Beherrschungsverträgen die Mehrheit der Stimmrechte.

In den Konzernabschluss sind neben dem Mutterunternehmen folgende Tochterunternehmen nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung einbezogen:

Nach IFRS	Anteil in %		Eigenkapital 31.12.2020 TEUR	Ergebnis 2020 TEUR
LEGA Kreditverwaltungs GmbH, Euskirchen	100,00	(1)(5)	7.990	15
Webac Immobilien AG, Hagen	94,07	(1)(2)(5)	522	4
Webac Verwaltungs GmbH, Euskirchen	94,07	(3)(5)	62	0
Webac Erschließungsgesellschaft Alpha Schwerter Straße GmbH & Co. KG, Euskirchen	94,07	(3)(5)	184	5
Webac Erschließungsgesellschaft Beta Schwerter Straße GmbH & Co. KG, Euskirchen	94,07	(3)(5)	-479	9
Webac Gamma Immobilien Gesellschaft mbH, Euskirchen	100,00	(1)(4)(5)	3.136	-170

Das ausländische Tochterunternehmen ITB LMD Hagen Schwerter Str. B.V. wird unter Abwägung von Kosten und Nutzen einer zeitnahen Aufstellung des Konzernabschlusses zu Anschaffungskosten einbezogen. Die Gesellschaft hat keine Geschäftstätigkeit und ist insgesamt für den Konzernabschluss von untergeordneter Bedeutung. Der letzte verfügbare Jahresabschluss betrifft das Geschäftsjahr 2019.

	Anteil in %		Eigenkapital 31.12.2019 TEUR	Ergebnis 2019 TEUR
ITB LMD Hagen Schwerter Str. B.V., Varsseveld/Niederlande	94,07	(3)(6)	5	0

- 1) Ergebnisabführungsvertrag, das angegebene IAS/IFRS-Ergebnis ist nach Steuern aber vor Ergebnisabführung.
- 2) Die AG ist mittelbar über die LEGA Kreditverwaltungs GmbH beteiligt.
- 3) Die AG ist mittelbar über die Webac Immobilien AG beteiligt.
- 4) Die AG ist unmittelbar mit 7,14 % bzw. mittelbar über die LEGA Kreditverwaltungs GmbH mit weiteren 92,86 % beteiligt.
- 5) Die Gesellschaft ist gemäß § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB von der Verpflichtung befreit, ihren Jahresabschluss offen zu legen.
- 6) Für die Gesellschaft wurde aus Geringfügigkeitsgründen kein gesonderter Jahresabschluss 2020 erstellt. Die Werte resultieren aus dem letzten vorliegenden Jahresabschluss 2019.

D. Konsolidierungsgrundsätze

1. Unternehmenszusammenschlüsse

Die Abbildung von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Gegenleistung für das erworbene Unternehmen mit dem auf sie entfallenden neu bewerteten Nettoreinvermögen. Das neu bewertete Eigenkapital basiert auf den Zeitwerten der Vermögenswerte und Schulden einschließlich identifizierbarer immaterieller Vermögenswerte und zu passivierender Eventualverbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt. Kann im Rahmen der Kaufpreisverteilung nicht auf Börsen- oder Marktpreise zurückgegriffen werden, wird die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte anhand geeigneter Bewertungsverfahren vorgenommen.

Verbleibt nach der Kaufpreisverteilung ein positiver Unterschiedsbetrag zwischen der Gegenleistung für das erworbene Unternehmen und dem anteiligen Nettoreinvermögen, so wird dieser als Geschäfts- oder Firmenwert gesondert bilanziert; ein negativer Unterschiedsbetrag wird nach erneuter Überprüfung der Wertansätze der erworbenen Vermögenswerte und Schulden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Bewertung der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter wird mit dem Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierten Vermögenswerte und Schulden vorgenommen.

2. Bei der Konsolidierung eliminierte Geschäftsvorfälle

Konzerninterne Forderungen, Schulden, Erträge und Aufwendungen sowie Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Konsolidierungsvorgänge unterliegen der Abgrenzung latenter Steuern.

E. Erläuterungen

Gesamtergebnisrechnung

1. Umsatzerlöse

	2020	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Nach Regionen:		
Deutschland	342	352
	342	352
Nach Unternehmensbereichen:		
Immobilien (Mieteinnahmen IFRS 15)	342	352
Kreditverwaltung	0	0
Sonstiges	0	0
	342	352

Der Bereich Immobilien hat im Berichtsjahr mit zwei Kunden Erlöse erzielt, die über 10% vom Umsatz lagen (286 TEUR; Vorjahr: 292 TEUR). Hierbei erfolgen die Zahlungen jeweils zum Monatsanfang.

Die Erlöse aus Immobilien betreffen die Bruttomieteinnahmen aus den als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien. Die Laufzeiten der Mieteinnahmen aus Verträgen zu Immobilien betragen:

Laufzeit der Mieteinnahmen		
	2020	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Bis zu einem Jahr	261	297
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahre	209	341
Länger als fünf Jahre	0	0
	470	638

Die den Bereich Kreditverwaltung betreffenden Erträge aus Darlehensverwaltung resultieren aus Zinserträgen. Sie werden in der Gesamtergebnisrechnung separat ausgewiesen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2020	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Auflösung von Rückstellungen	116	2
Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	36	1
Zuschreibungen Forderungen Darlehensverwaltung	29	3
Zahlungseingänge ausgebuchte Forderungen	17	0
Neubewertung Nutzungsrecht	11	0
Herabsetzung von Verbindlichkeiten	4	0
Kfz-Nutzung	3	4
Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes von:		
- Als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	0	469
- Wertpapiere	0	2
	0	471
Weiterbelastete Kosten an Dritte	0	4
Erstattungen Krankenversicherungsbeiträge	0	2
Übrige	28	3
	244	490

3. Personalaufwand

	2020	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	50	54
Soziale Abgaben	6	4
	56	58
Durchschnittszahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter		
Angestellte	2	2
Arbeiter	1	1
	3	3
Davon Vorstand und Geschäftsführung	1	1

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	190	0
Abschlüsse, Hauptversammlung und Veröffentlichungen	157	210
Wertberichtigung auf Forderungen	83	54
Periodenfremde Aufwendungen	72	0
Rechts- und Beratungskosten	70	110
Gas, Strom und Wasser	36	34
Vergütung Aufsichtsrat	18	18
Immobilien und Grundstücke	17	17
Abgaben und Beträge	16	18
Buchhaltung	16	15
Grundsteuer	14	15
Büro und EDV	12	12
Versicherungen	11	13
Geldverkehr	11	10
Neubewertung Leasingverbindlichkeit	11	0
Mieten und Pachten	5	5
Reisen	1	8
Fuhrpark	1	1
Sanktionen, Schadensersatzansprüche und Prozesskosten	0	100
Abfallbeseitigung	0	10
Fremdleistungen	0	51
Provisionen	0	35
Übrige (< 10 TEUR)	14	8
	755	744

Die Wertberichtigungen auf Forderungen betreffen Abschreibungen aus den Bereichen Kreditverwaltung in Höhe von 17 TEUR (Vorjahr: 54 TEUR) und Sonstige in Höhe von 66 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

In den Aufwendungen sind Aufwendungen für Gas, Strom und Wasser, Reparaturen, Instandhaltung und ähnliches in Höhe von 78 TEUR (Vorjahr: 146 TEUR) enthalten, die den als Finanzinvestitionen gehaltenen vermieteten Immobilien zuzurechnen sind.

5. Finanzergebnis

	2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Zinserträge:		
Darlehen an Dritte	11	38
Übrige	0	1
	11	39
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0
Zinsaufwendungen:		
Darlehen von Kreditinstituten	10	13
Kontokorrente	4	10
Übrige	0	7
	14	30
	-3	9

6. Steuern vom Einkommen und Ertrag

	2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Tatsächliche Steuererträge und -aufwendungen:		
Gewerbesteuer	0	0
Körperschaftsteuer	0	-1
Latente Steuererträge und -aufwendungen:		
Aufgrund temporärer Differenzen	54	-314
Latente Steuern auf Verlustvorträge zur Verrechnung	-11	305
Latente Steuern auf Verlustvorträge zur Aktivierung	0	0
Effektive Ertragsteuern	43	-10

	2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Konzernergebnis aus fortgeführten Bereichen vor Steuern	-200	33
Konzernsteuersatz	32,5%	32,5%
Erwartete Ertragsteuern	65	-11
Überleitungsposten:		
Effekte aus Abweichungen in der Bemessungsgrundlage	-3	-35
Ansatz und Bewertung aktiver latenter Steuern	0	0
Bislang nicht aktivierte Verlustvorträge	0	194
Verluste des laufenden Jahres für die kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde	-28	-176
Nutzung bestehender Verlustvorträge	0	17
Sonstige	9	1
Effektive Ertragsteuern	43	-10

Steuereffekte aus Posten, die direkt dem Eigenkapital belastet oder zugeschrieben werden, bestehen nicht.

7. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Teilung des Ergebnisses nach Steuern durch die sich durchschnittlich während der Periode im Umlauf befindliche Anzahl der Aktien. Im Berichtsjahr waren es 798.039 Stück (Vorjahr: 798.039 Stück). Die Anzahl der Aktien zum Bilanzstichtag hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert (siehe auch Pkt. 16 im Anhang). Da keine Verwässerungseffekte vorliegen, ist das unverwässerte Ergebnis identisch mit dem verwässerten Ergebnis je Aktie.

Bilanz

8. Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Bei den immateriellen Vermögenswerten und den Sachanlagen des Konzerns sind voll abgeschriebene, aber noch genutzte Gegenstände in den historischen Anschaffungskosten und kumulierten Abschreibungen enthalten.

in 2020	Anschaffungs- & Herstellungskosten						
	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Neu- bewertung	Entkon- solidierung	Um- gliederung	Stand 31.12.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögenswerte							
Aktiviertete Entwicklungskosten	0	0	0	0	0	0	0
EDV-Software	3	1	0	0	0	0	4
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0
	3	1	0	0	0	0	4
II. Sachanlagen							
Grundstücke und Bauten	0	0	0	0	0	0	0
Technische Anlagen und Maschinen	0	0	0	0	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsanlagen	31	2	0	0	0	0	33
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0
	31	2	0	0	0	0	33
III. Nutzungsrechte	54	11	0	0	0	0	65
IV. Gesamt	88	14	0	0	0	0	102

in 2019	Anschaffungs- & Herstellungskosten							Stand 31.12. TEUR
	Stand 01.01. TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Neu- bewertung TEUR	Entkon- solidierung TEUR	Um- gliederung TEUR		
I. Immaterielle Vermögenswerte								
Aktivierete Entwicklungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0
EDV-Software	3	0	0	0	0	0	0	3
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0	0	3
II. Sachanlagen								
Grundstücke und Bauten	0	0	0	0	0	0	0	0
Technische Anlagen und Maschinen	0	0	0	0	0	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsanlagen	28	3	0	0	0	0	0	28
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0	0
	28	3	0	0	0	0	0	28
III. Nutzungsrechte								
	54	0	0	0	0	0	0	54
IV. Gesamt	85	3	0	0	0	0	-0	88

in 2020	Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand 01.01. TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Entkon- solidierung TEUR	Um- gliederung TEUR	Stand 31.12. TEUR	31.12. TEUR	Vorjahr TEUR
I. Immaterielle Vermögenswerte								
Aktivierete Entwicklungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0
EDV-Software	3	0	0	0	0	3	1	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	3	1	0
II. Sachanlagen								
Grundstücke und Bauten	0	0	0	0	0	0	0	0
Technische Anlagen und Maschinen	0	0	0	0	0	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsanlagen	27	2	0	0	0	29	4	4
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0	0
	27	2	0	0	0	29	4	4
III. Nutzungsrechte								
	23	20	0	0	0	43	22	31
IV. Gesamt	53	22	0	0	0	75	25	35

in 2019	Kumulierte Abschreibungen					Stand 31.12. TEUR	Buchwerte	
	Stand 01.01. TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Entkon- solidierun- g TEUR	Um- gliederun- g TEUR		31.12. TEUR	Vorjahr TEUR
I. Immaterielle Vermögens- werte								
Aktivierete Entwicklungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0
EDV-Software	3	0	0	0	0	3	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	3	0	0
II. Sachanlagen								
Grundstücke und Bauten	0	0	0	0	0	0	0	0
Technische Anlagen und Maschinen	0	0	0	0	0	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsanlagen	26	1	0	0	0	27	4	2
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0	0
	26	1	0	0	0	27	4	2
III. Nutzungsrechte	0	23	0	0	0	23	31	0
IV. Gesamt	29	24	0	0	0	53	35	2

Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine Entwicklungskosten im Konzern erfasst.

9. Nutzungsrechte

Im Konzern bestehen im Geschäftsjahr Leasingverhältnisse für Grundstücke und Gebäude (im Wesentlichen Lager und Büros), Betriebs- und Geschäftsausstattung (u.a. Container) Sonstiges (z.B. Trafostation) und bis 30.09.2020 ein Fahrzeug.

In der Bilanz werden nachfolgende Posten im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen ausgewiesen:

	31.12. 2020 TEUR	31.12. Vorjahr TEUR
<i>Nutzungsrechte:</i>		
- Gebäude	22	28
- Fahrzeuge	0	3
	22	31
<i>Leasingverbindlichkeiten</i>	22	31
Davon fällig nach über 1 Jahr	2	21
Davon fällig innerhalb 1 Jahr	20	10

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen:

	2020 TEUR	Vorjahr TEUR
<i>Abschreibungen auf Nutzungsrechte:</i>		
- Gebäude	17	17
- Fahrzeuge	3	6
	<u>20</u>	<u>23</u>
<i>Aktivierungen auf Nutzungsrechte:</i>		
- Gebäude	11	0
	<u>11</u>	<u>0</u>
Zinsaufwand	1	1
	43	24

Durch Anwendung der praktischen Behelfe des IFRS 16 ergaben sich im Geschäftsjahr folgende Effekte auf die Gewinn- und Verlustrechnung:

	2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Aufwand für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	4	5
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	0	0
	4	5

Basierend auf den bestehenden vertraglichen Leasingverhältnissen erwartet die Gesellschaft folgende Zahlungsmittelabflüsse in zukünftigen Perioden:

Laufzeit	31.12. 2020 TEUR
Bis zu einem Jahr	22
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahre	23
Länger als fünf Jahre	0
	45
Barwert	<u>43</u>

10. Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

	2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Stand 01.01.	5.221	4.742
Zugänge	0	10
Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes	-190	469
Stand 31.12.	5.031	5.221

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien umfassen eine Reihe von bebauten und unbebauten Immobilien, von denen die Büro- und Gewerbeflächen an dritte Parteien vermietet sind.

Die Bilanzierung der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien erfolgt nach der Methode des beizulegenden Zeitwertes. Die Immobilien werden in der Hierarchie beizulegender Zeitwerte als Stufe 3 klassifiziert. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte für bebaute Grundstücke unter Anwendung des Ertragswertverfahrens unter Zugrundelegung von erwarteten künftigen Einnahme-Überschüssen sowie für unbebaute Grundstücke auf Basis eines Vergleichswertverfahrens. Die Bewertung erfolgte durch einen unabhängigen Gutachter. Inputfaktoren für die Bewertung der bebauten Grundstücke waren insbesondere die marktüblichen Mieten sowie Liegenschaftszinssätze, für die unbebauten Grundstücke die ortsüblichen Bodenrichtwerte. Die Inputfaktoren der Stufe 3-Bewertungen sind die marktüblichen Mieten – zwischen 2,38 Euro/qm und 5,14 Euro/qm sowie Bodenrichtwerte zwischen 45 Euro/qm und 155 Euro/qm.

Zum Bilanzstichtag sind die Immobilien mit Grundschulden zur Sicherung von Bankdarlehen in Höhe von 487 TEUR (Vorjahr: 549 TEUR) belastet.

11. Finanzanlagen

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung wird die Gesellschaft – ITB LMD Hagen Schwerter Str. B.V., Varsseveld/Niederlande – nicht konsolidiert. Der Buchwert beträgt 6 TEUR zum 31. Dezember 2020.

12. Forderungen aus Darlehensverwaltung

	31.12. 2020 TEUR	31.12. Vorjahr TEUR
Brutto	3.384	3.392
Wertberichtigungen	3.167	3.186
	217	206
Davon fällig nach über 1 Jahr	178	168
Davon fällig innerhalb 1 Jahr	39	38

Zu überfälligen und wertgeminderten Darlehensforderungen werden im Einzelfall mit den Schuldern neue Konditionen zu Tilgungsleistungen und Verzinsung getroffen.

Es besteht das Risiko, dass die Darlehensnehmer ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, gestellte Sicherheiten nicht verwertet werden können oder die Verwertungserlöse nicht die Kosten und die Schuld decken.

Im Rahmen des laufenden Forderungsmanagements werden die Risiken überwacht und – sofern möglich – Maßnahmen ergriffen, um einen Zahlungseingang sicherzustellen. Der monatliche Zahlungseingang und wesentliche Zahlungsstockungen werden an den Aufsichtsrat berichtet.

Im Berichtszeitraum wurden Zuschreibungen auf Forderungen in Höhe von 29 TEUR (Vorjahr: 3 TEUR) eingebucht (siehe auch Textziffer 2). Es wurden keine Forderungen wegen Uneinbringlichkeit ausgebucht.

Die Wertberichtigungen werden nach individueller Einschätzung zu einzelnen Forderungen vorgenommen und haben sich wie folgt entwickelt:

Wertberichtigungen	31.12. 2020 TEUR	31.12. Vorjahr TEUR
Stand 01.01.	3.186	3.134
Zuführungen	17	53
Verbrauch	0	0
Auflösungen	-36	-1
Stand 31.12.	3.167	3.186

Hierbei handelt es sich um finanzielle Vermögenswerte deren Bonität zum Abschlussstichtag beeinträchtigt ist. Demnach wird eine Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst.

Die Zinsvereinbarungen mit den Schuldern sehen Verzinsungen zwischen 5% pro Jahr und 10% pro Jahr vor. Zinsforderungen werden aktiviert, sofern mit einem Eingang der Forderungen in den nächsten 20 Jahren gerechnet werden kann.

Die Zinserträge aus der Aktivierung von Zinsforderungen werden in der Gesamtergebnisrechnung unter Position „Erträge aus Darlehensverwaltung“ ausgewiesen.

Für die Darlehensforderungen besteht kein transparenter Markt. Der Zeitwert des Kreditportfolios wird auf der Grundlage einer Cashflow-Prognose ermittelt. In der Berechnung wurde zudem eine erwartete Wertminderung in Form eines jährlichen Abschlags von 5,0% berücksichtigt.

Der Gesamtbetrag der Darlehensforderungen, welcher einem Ausfallrisiko unterliegt beträgt zum Stichtag 3.382 TEUR. Das Risiko ist hierbei individuell je Einzelforderung zu betrachten und es deuten keine Hinweise auf eine Konzentration des Kreditrisikos hin.

13. Übrige Vermögenswerte

	31.12. 2020 TEUR	31.12. Vorjahr TEUR
Darlehen Verkauf Tochtergesellschaften		
Stand zum 01.01.	740	1.065
Abzüglich Tilgungen	-674	-325
Verzicht auf Restzahlung	-66	0
Stand zum 31.12.	0	740
Umsatzsteuer	9	15
Forderungen gegen Aufsichtsratsmitglieder	0	4
Forderungen aus Rückzahlung Kautions	20	0
Sonstige (< 10 TEUR)	17	14
	46	773
Davon fällig nach über 1 Jahr	5	5
Davon fällig innerhalb 1 Jahr	41	768

Das ursprünglich bis Ende 2020 laufende Darlehen zur Kaufpreiszahlung der Anteile an der Webac Gesellschaft für Maschinenbau mbH wurde im Mai 2020 nahezu vollständig getilgt. Auf den verbleibenden Restbetrag i.H.v. 66 TEUR wurde durch die frühzeitige Ablösung verzichtet. Diese vertragliche Vereinbarung wurde getroffen, da man aufgrund der zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Corona-Krise und der damit zusammenhängenden einbrechenden Konjunktur einen vollständigen Zahlungsausfall befürchtet hat.

14. Latente Steuern

Aktive

	31.12. 2020 TEUR	31.12. Vorjahr TEUR
Latente Steuern auf Verlustvorträge	879	889
Mit passiven latenten Steuern verrechnete aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	-879	-890
Latente Steuern auf temporäre Differenzen	0	1
	0	0

Passive

	31.12. 2020 TEUR	31.12. Vorjahr TEUR
Latente Steuern auf temporäre Differenzen	879	933
Mit aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge verrechnete passive latente Steuern	-879	-890
	0	43

Die körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge betragen zum 31. Dezember 2020 rd. 34 Mio. EUR und die gewerbsteuerlichen Verlustvorträge rd. 35 Mio. EUR.

Bei einer Bewertung der körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge mit den geltenden Steuersätzen ergeben sich die latenten Steuern auf Verlustvorträge vor Wertberichtigungen in Höhe von 11.194 TEUR (Vorjahr 11.323 TEUR). Auf diese latenten Steuern wurden Wertberichtigungen in Höhe von 10.315 TEUR (Vorjahr 10.435 TEUR) gebildet.

Aufgrund von Bewertungsdifferenzen zwischen der Konzernbilanz und den Steuerbilanzen ergeben sich temporäre Differenzen, die zu Steuerlatenzen im Konzern führen. Hier erfolgt ein Ansatz von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge, soweit deren Nutzung aufgrund vorhandener passiver latenter Steuern wahrscheinlich ist. Die latenten Steueransprüche und -schulden werden saldiert, wenn sie sich auf ein Steuersubjekt beziehen und aufrechenbar sind.

Aufgrund der mit dem Zeithorizont zunehmenden Unsicherheit der aus der Gewinnprognose abgeleiteten Steuerplanung werden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge, soweit nicht eine Verrechnung mit passiven latenten Steuern erfolgt, nur in der Höhe aktiviert, in der sie im nächsten Jahr voraussichtlich genutzt werden können. Aufgrund der erstellten Planung wird nicht davon ausgegangen, dass im Folgejahr Verlustvorträge genutzt werden können.

Latente Steueransprüche wurden im Hinblick auf folgenden Posten nicht erfasst, da es nicht wahrscheinlich ist, dass künftig ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen dass der Konzern die latenten Steueransprüche verwenden kann.

Abzugsfähige temporäre Differenzen	2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Bruttobetrag	276	458
Konzernsteuersatz	32,5%	32,5%
Steuereffekt	-90	-149
	186	309

Die latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

	Aktive		Passive	
	2020 TEUR	Vorjahr TEUR	2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Sachanlagen	0	0	879	933
Sonstige Rückstellungen	0	1	0	0
Verlustvorträge	879	889	0	0
Saldierung	-879	-890	-879	-890
	0	0	0	43

15. Liquide Mittel

	31.12. 2020 TEUR	31.12. Vorjahr TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	326	71
Kassenbestände	0	0
	326	71

Der Konzern verfügte zum 31. Dezember 2020 über Liquide Mittel in Höhe von 326 TEUR (2019: 71 TEUR). Diese werden bei Banken und Finanzinstituten hinterlegt, die Ratings von A1 bis A2 aufweisen, basierend auf dem Rating der Ratingagentur Moody's.

Die geschätzte Wertberichtigung auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde auf Grundlage erwarteter Verluste innerhalb von zwölf Monaten berechnet und spiegelt die kurzen Laufzeiten wider. Der Konzern nimmt an, dass seine Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Grundlage der externen Ratings der Banken und Finanzinstitute ein geringes Ausfallrisiko aufweisen.

16. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 1.000 TEUR zum 31. Dezember 2020 (Vorjahr: 1.000 TEUR). Es ist voll eingezahlt und in 851.133 nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten, mit einem rechnerischen Wert je Aktie von 1,1749 Euro (Vorjahr: 1,1749 Euro) eingeteilt.

Die Aktien der Gesellschaft sind zum Börsenhandel zugelassen und werden am regulierten Markt an den Börsenplätzen Düsseldorf und Frankfurt gehandelt.

In den beiden Geschäftsjahren 2020 und 2019 gab es keine Meldungen gem. § 21 WpHG, da die Meldeschwellen nicht überschritten waren. Nach den zuletzt erfolgten Meldungen gem. § 21 WpHG waren die AB Tuna Holding, Stockholm/Schweden mit 10,3% und die SHS Intressenter AB, Stockholm/Schweden mit 10,3% an der Webac Holding AG beteiligt. Mittlerweile hat die SHS Intressenter AB ihre Anteile auf 14,99% aufgestockt, ohne die Meldeschwelle zu überschreiten.

Die Hauptversammlung vom 20. November 2019 hat den Vorstand ermächtigt, eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10% zu erwerben. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gilt bis zum 19. November 2024.

Durch den Kauf von eigenen Aktien soll die Möglichkeit geschaffen werden, diese als Gegenleistung beim Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen oder Unternehmensteilen verwenden zu können. Somit soll die notwendige Flexibilität gegeben werden, um derartige sich bietende Gelegenheiten schnell und flexibel ohne Belastung der Liquidität der Gesellschaft ausnutzen zu können.

Ferner ist die Gesellschaft berechtigt, eigene Aktien auch ohne einen erneuten Beschluss der Hauptversammlung einzuziehen. Die Einziehung soll dabei nach Entscheidung der zuständigen Organe mit oder ohne Herabsetzung des Grundkapitals möglich sein.

Durch den Kauf und Verkauf von eigenen Aktien soll zum einen Kurspflege betrieben werden und zum anderen soll dies dazu dienen, den Gewinn je Aktie zu steigern.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine eigenen Aktien erworben. Die Gesellschaft hatte am Bilanzstichtag 53.094 Stück eigene Aktien im Eigentum. Dies entspricht 6,24% des Grundkapitals. Die eigenen Anteile wurden wie folgt erworben:

Jahr	Anzahl	Anteil in Prozent	Rechnerischer Wert Euro	Erwerbspreis Euro
2009	9.005	1,06%	10.580,02	37.766,50
2010	5.801	0,68%	6.815,62	25.935,51
2011	9.337	1,10%	10.970,08	43.279,10
2012	5.077	0,60%	5.964,99	23.836,20
2013	4.726	0,56%	5.552,60	25.034,00
2014	5.810	0,68%	6.826,20	26.514,20
2015	9.688	1,14%	11.382,47	42.020,70
2016	3.650	0,43%	4.288,40	16.425,00
2017	0	-	-	-
2018	0	-	-	-
2019	0	-	-	-
2020	0	-	-	-
	53.094	6,24%	62.380,38	240.811,21

Kapitalrücklage

Die Rücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 – 3 HGB beträgt zum Jahresende 500 TEUR (Vorjahr: 500 TEUR).

Die Rücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB beträgt zum Jahresende 3.622 TEUR (Vorjahr: 3.622 TEUR).

Gewinnrücklagen

Zum 31. Dezember 2020 betrug die gesetzliche Rücklage 39 TEUR (Vorjahr: 39 TEUR) und die anderen Gewinnrücklagen betragen 1.552 TEUR (Vorjahr: 1.552 TEUR).

Sonstige Rücklagen

Die Neubewertungsrücklage beträgt wie im Vorjahr 104 TEUR. Sie bezieht sich auf die Neubewertung von Immobilien in 2018 unmittelbar vor ihrer Umgliederung in als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien.

Bilanzgewinn / (-verlust)

Die Veränderungen des Bilanzverlusts sind in der Eigenkapitalentwicklung des Konzerns erläutert.

Nicht beherrschende Anteile

Der Posten betrifft die Minderheitsaktionäre (5,93%) der Webac Immobilien AG.

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des Webac-Konzerns verfolgt das Ziel, die Eigenkapitalbasis und die Geschäftstätigkeit nachhaltig zu sichern. Hier unterliegt die Webac Holding AG keinen satzungsmäßigen oder von externer Seite vorgegebenen Kapitalerfordernissen.

Die Eigenkapitalstruktur wird vom Vorstand im Rahmen seines Risikomanagementprozesses routinemäßig überwacht und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gesteuert. Quantitative Zielvorgaben bestehen nicht. Das Eigenkapital ist in der Konzernbilanz sowie der Eigenkapitalentwicklung des Konzerns dargestellt.

	31.12. 2020 TEUR	31.12. Vorjahr TEUR
Eigenkapital	4.876 86,1%	5.076 81,2%
Fremdkapital	785 13,9%	1.254 19,8%
Gesamtkapital	5.661 100,0%	6.330 100,0%

17. Finanzverbindlichkeiten

	31.12. 2020 TEUR	31.12. Vorjahr TEUR
Darlehen > 5 Jahre	203	219
Darlehen 1 bis 5 Jahre	221	267
	424	486
Darlehen < 1 Jahr	63	63
Kontokorrente	0	0
	63	63
Gesamt	487	549

Bei den Darlehen handelt es sich um mehrere Bankdarlehen in Höhe von 487 TEUR (Vorjahr: 549 TEUR).

Die Darlehen werden durch Grundschulden auf die Immobilien in Hagen besichert. Die Buchwerte der Immobilien betragen zum Stichtag 2.561 TEUR (Vorjahr: 2.581 TEUR).

Für Finanzverbindlichkeiten wurden feste Zinssätze vereinbart. Die nominellen Zinssätze lagen in einer Bandbreite von 2,5% bis 10,5% (Vorjahr: 2,5% bis 10,5%). Bei den Kontokorrentverbindlichkeiten sind zudem Bereitstellungszinsen bis zu 0,2% angefallen (Vorjahr: bis zu 0,2%).

Es bestehen am Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommene kurzfristige Kreditlinien in Höhe von 350 TEUR. Die Laufzeiten der kurzfristigen Kreditlinien sind unbefristet.

18. Rückstellungen

	01.01. 2020 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	31.12. 2020 TEUR
Abschlüsse, Hauptversammlung und Veröffentlichung	125	-171	-2	152	104
Sanktionen, Schadensersatzansprüche und Prozesskosten	100	0	-87	0	13
Löhne & Gehälter	3	0	-2	0	1
Übrige (< 10 TEUR)	6	1	-21	26	12
	234	-170	-112	177	130

19. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12. 2020 TEUR	31.12. Vorjahr TEUR
Gegen Dritte: Lieferungen und Leistungen	55	107
Gegen Konzerngesellschaften: ITB LMD Hagen B.V., Varsseveld/Niederlande	5	5
	60	112

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

20. Übrige Verbindlichkeiten

	Konzern	
	31.12. 2020 TEUR	31.12. Vorjahr TEUR
Erhaltene Kautionen	45	46
Aufsichtsratsvergütungen	16	21
Übrige	25	18
Darlehensverbindlichkeit gegenüber Dritten	0	200
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	0	0
	86	285
Davon fällig nach über 1 Jahr	45	46
Davon fällig innerhalb 1 Jahr	41	239

Das Darlehen aus dem Vorjahr wurde mit 7,2% verzinst und war befristet bis zum 29.02.2020.

21. Haftungsverhältnisse

Im Konzern bestehen wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse.

22. Eventualverbindlichkeiten

Der ehemalige Vorstand Herr Jürgensen und das ehemalige Mitglied des Aufsichtsrats Herr Roberts haben gegenüber der Webac Holding AG vermeintliche Ansprüche in Höhe von insgesamt TEUR 92 (netto) auf Zahlung von Sondervergütungen für behauptete Leistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Maschinenbau-Sparte, Herr Jürgensen darüber hinaus auch für angebliche sonstige Tätigkeiten, geltend gemacht. Wir und unsere Rechtsberatung halten die Ansprüche für unbegründet. Es wurde daher zum 31. Dezember 2020 keine Rückstellung gebildet. Der für die Herren Jürgensen und Roberts tätige rechtliche Berater hat die gesondert berechneten Vergütungsansprüche im Februar 2021 bzw. März 2021 eingefordert. Im April 2021 hat die Webac Holding AG einen gerichtlichen Mahnbescheid für die Ansprüche des Herrn Jürgensen erhalten, gegen den Widerspruch eingelegt wurde. Die Forderungen werden dem Grunde und der Höhe nach weiterhin von uns bestritten.

23. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

	Kategorie nach IFRS 9	31.12. 2020 TEUR	Fair Value TEUR	31.12. 2019 TEUR	Fair Value TEUR
Aktiva					
Forderungen Darlehensverwaltung	AC	215	-	206	-
Forderungen Lieferungen & Leistungen	AC	0	-	4	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	44	-	771	-
Wertpapiere	FVPL	0	0	14	14
Zahlungsmittel	AC	326	-	71	-
Passiva					
Finanzverbindlichkeiten	AC	487	-	549	-
Verbindlichkeiten Lieferungen & Leistungen	AC	60	-	112	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	86	-	285	-
Gesamt nach Bewertungskategorien					
Finanzielle Vermögenswerte	AC	585	-	1.052	-
	FVPL	0	0	14	14
Finanzielle Verbindlichkeiten	AC	633	-	946	-

Sämtliche finanzielle Vermögenswerte mit Ausnahme der Finanzanlagen und Wertpapiere werden zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ebenfalls zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen ihre Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzverbindlichkeiten werden als Barwerte unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinsparameter ermittelt. Da die Verzinsung marktüblich erfolgt, entsprechen die beizulegenden Zeitwerte näherungsweise den Buchwerten.

Das Nettoergebnis der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerte ergibt sich im Wesentlichen aus Zinsen, Forderungsausfällen, Wertberichtigungen und Eingängen ausgebuchter Forderungen und beträgt 84 TEUR (Vorjahr: -4 TEUR).

Das Nettoergebnis der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögenswerte beträgt 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Das Nettoergebnis der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten resultiert aus Zinsen und beträgt -10 TEUR (Vorjahr: -30 TEUR).

Die Gesellschaft ist aus ihrer operativen Tätigkeit einem Kreditrisiko ausgesetzt. Als Kreditrisiko wird ein unerwarteter Verlust aus finanziellen Vermögenswerten bezeichnet, z.B. die Unfähigkeit eines Kunden, seinen Verpflichtungen innerhalb der Fälligkeit nachzukommen. Dem Risiko wird durch laufende Überwachung der Außenstände Rechnung getragen, Ausfallrisiken werden mittels Wertberichtigungen berücksichtigt.

Das maximale Kreditrisiko wird durch die in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte dargestellt.

Hinsichtlich der weder überfälligen noch wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Zinsänderungs- und Währungsrisiken sind aus Konzernsicht nicht wesentlich. Bezogen auf die verzinslichen Finanzverbindlichkeiten würde eine Veränderung der Marktzinssätze um 100 Basispunkte zu einem Anstieg oder Rückgang des sonstigen Ergebnisses und damit auch des Eigenkapitals um rund 4 TEUR führen.

Liquiditätsrisiken wird durch laufende Überwachung Rechnung getragen. Der Konzern strebt an, die Höhe der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstigen hochgradig handelsfähigen Schuldinstrumente auf einem Stand zu halten, der über den erwarteten Zahlungsabflüssen aus finanziellen Verbindlichkeiten (außer Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) liegt. Der Konzern überwacht zudem die Höhe der erwarteten Einzahlungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen zusammen mit den erwarteten Auszahlungen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten.

Zudem verfügt der Konzern über eine nicht genutzte Kreditlinie in Höhe von 350 TEUR. Die Verzinsung hierfür beläuft sich zwischen 2,95 bis 10,5%.

Die nachstehende Tabelle gibt die Cash Flows der zum 31. Dezember 2020 bestehenden originären und derivativen finanziellen Verbindlichkeiten im Webac Konzern wieder.

Die Cash Flows im Zusammenhang mit den Finanzverbindlichkeiten geben die zukünftigen Zins- und Tilgungsleistungen wieder.

2020	31.12. 2020	2021	2022	2023 - 2025	2026 und später
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten					
Finanzverbindlichkeiten	487	80	74	176	214
Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	60	60	0	0	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	86	86	0	0	0

2019	31.12. 2019	2020	2021	2022 - 2024	2025 und später
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten					
Finanzverbindlichkeiten	549	80	74	222	230
Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	112	112	0	0	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	285	239	0	0	46

24. Beziehungen zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Als nahe stehende Personen und Unternehmen im Webac Konzern kommen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates, nicht konsolidierte verbundene Unternehmen sowie andere Personen oder Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss in Betracht.

Die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen bestehen – neben Einflussnahmen aus dem gesellschaftsrechtlichen Verhältnis – aus Liefer- und Leistungsbeziehungen.

Lieferungen und Leistungen	Einkäufe		Verbindlichkeit	
	2020	Vorjahr	31.12. 2020	31.12. Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Webac Vibrator GmbH, Euskirchen	22	75	3	3
	22	75	3	3

Mitglieder des Aufsichtsrats der Webac Holding AG haben im Rahmen von Vereinbarungen Vergütungen von 18 TEUR (Vorjahr: 17 TEUR) erhalten.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrates können aus Textziffer 25 entnommen werden.

25. Organe der Webac Holding AG

Vorstand

Zum Mitglied des Vorstands war bis zum 30. August 2020 bestellt:

Herr Dipl.-Kfm. Michael J. Jürgensen

Ab dem 01. September 2020 wurde zum Mitglied des Vorstands bestellt:

Herr Rechtsanwalt Konrad Steinert

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Herr Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. John Gajland

Vorsitzender

Herr Dr. Tilman Steinert, Rechtsanwalt, Anwaltskanzlei Steinert

Stv. Vorsitzender

Herr Dipl.-Kfm. Christoph Walbrecht, Geschäftsführer, FIBU Buchhaltungsservice GmbH

Mitglied

Weitere Mitgliedschaften bestehen bzw. bestanden in den Aufsichtsgremien folgender Gesellschaften:

Herr Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. John Gajland:

Webac Immobilien AG

DIB Svenska AB, Schweden

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Bezüge und die Honorare an den Vorstand betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr bei der AG und im Konzern 59 TEUR (Vorjahr: 72 TEUR). Davon waren 2 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) erfolgsbezogen.

Die fixen Vergütungen an die Aufsichtsräte der Webac Holding AG betragen bei der AG und im Konzern 18 TEUR (Vorjahr: 17 TEUR).

Pensionsverpflichtungen bestehen weder für den Vorstand oder für frühere Vorstandsmitglieder noch für den Aufsichtsrat. Kredite wurden Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats nicht gewährt.

26. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Der Konzernabschlussprüfer hat gegenüber der Gesellschaft und ihren Tochter-Unternehmen für das Berichtsjahr folgende Leistungen erbracht:

	Konzern	
	2020	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	103	152
<i>Davon für das Vorjahr</i>	53	82
	103	152

Die Kategorie Abschlussprüfungsleistungen umfasst die Honorare für die Konzernabschlussprüfung und die Prüfung des Jahresabschlusses der Webac Holding AG.

27. Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Die Kapitalflussrechnung für den Konzern ist in einer gesonderten Anlage dargestellt. Die Ermittlung erfolgte nach der indirekten Methode aus dem Konzernabschluss. Die liquiden Mittel, bestehend aus Kassenbestand und laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, bilden den Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung.

Der Konzern hat die Darstellung einer Kapitalflussrechnung gewählt, die alle Cash Flows insgesamt aufgliedert, d. h. einschließlich fortgeführter und aufgebener Geschäftsbereiche; die Cash Flows aus aufgegebenen Geschäftsbereichen sind nach den drei Bereichen in Textziffer C.2 Aufgegebene Geschäftsbereiche und Veräußerung von Tochtergesellschaften angegeben.

Mit der Aufgabe des Geschäftsbereichs Maschinenbau in 2018 als bedeutsamstes operatives Segment hat der Konzern entschieden, auf eine Darstellung der Cash Flows nach Segmenten zu verzichten.

Finanzielle Verbindlichkeiten in der Finanzierungstätigkeit	2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Stand 01.01.	549	1.063
Zahlungswirksame Veränderungen	-62	-514
Zahlungsunwirksame Veränderungen	0	0
Stand 31.12.	487	549

28. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat jährlich zu erklären, in welchem Umfang den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde bzw. welche nicht angewendet wurden. Die Erklärung wurde am 02. Oktober 2020 abgegeben und ist im Internet unter „www.webac-ag.com“ hinterlegt.

29. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bezüglich der Ereignisse rund um die COVID 19-Pandemie verweisen wir auf den zusammengefassten Lagebericht unter „Chancen und Risiken in der Gruppe“ und „Ausblick auf das Jahr 2021“.

Nennenswerte Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit wesentlicher Bedeutung auf den Konzernabschluss haben sich nicht ergeben.

30. Segmentberichterstattung für das Geschäftsjahr 2020 (siehe auch Lagebericht)

Der Konzern stellt eine Segmentrechnung nach IFRS 8 auf. Die regionale Zuordnung der Umsatzerlöse erfolgt auf Grundlage des Bestimmungslandprinzips. Die langfristigen Vermögenswerte werden auf der Grundlage des Standortes der Tochterunternehmen zugeordnet.

Kreditverwaltung

Hier ist die LEGA Kreditverwaltungs GmbH dargestellt, die von der Webac Holding AG übertragene Kredite abwickelt. Im ausgewiesenen Segmentvermögen sind Beteiligungsbuchwerte in Höhe von TEUR 2.797 (Vorjahr: 2.797 TEUR) enthalten, die verbundene Unternehmen anderer Segmente betreffen.

Immobilien

Das Segment Immobilien beinhaltet die Webac Immobilien AG, Webac Verwaltungs GmbH, Webac Erschließungsgesellschaft Alpha Schwerter Straße GmbH & Co. KG, Webac Erschließungsgesellschaft Beta Schwerter Straße GmbH & Co. KG und Webac Gamma Immobilien GmbH. Die Gesellschaften verwalten und verwerten Grundbesitz.

Sonstige

In diesem Segment sind die nicht operativ tätige Muttergesellschaft, Effekte aus dem Abgang des Bereichs Maschinenbau und Zinserträge aus dem Darlehen an den Käufer des Bereichs Maschinenbau dargestellt.

Im ausgewiesenen Segmentvermögen sind Beteiligungsbuchwerte in Höhe von 8.167 TEUR (Vorjahr: 8.167 TEUR) enthalten, die verbundene Unternehmen anderer Segmente betreffen.

Der Abrechnungsverkehr zwischen den Segmenten erfolgt fremdüblich.

Konzernsegmentbericht für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Ergebnisrechnung	Kreditverwaltung		Immobilien		Sonstiges		Gesamt	
	Vorjahr		Vorjahr		Vorjahr		Vorjahr	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse Dritte	0	0	342	352	0	0	342	352
Umsatzerlöse anderen Segmenten	0	0	0	0	138	176	138	176
Erträge aus Darlehensverwaltung	7	8	0	0	0	0	7	8
Gesamterlöse	7	8	342	352	138	176	487	536
Davon Ausland / Übriges Europa	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Erträge	86	9	7	336	140	11	233	356
	93	17	349	688	278	187	720	892
Personalaufwand	18	15	16	16	22	27	56	58
Abschreibungen	0	0	0	0	22	24	22	24
Sonstige Aufwendungen	73	105	394	145	415	536	882	786
E B I T	2	-103	-61	527	-181	-400	-240	24
Davon zahlungsunwirksamen Posten	-18	-48	3	0	19	2	-46	433
Zinserträge	105	94	26	30	11	39	142	163
Zinsaufwendungen	11	14	54	66	80	74	145	154
Abschreibung Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzergebnis *	94	80	-28	-36	-69	-35	-3	9
E B T	96	-23	-89	491	-250	-435	-243	33
Ertragsteuern	0	0	0	-1	43	-9	43	-10
Ergebnis nach Ertragsteuern	96	-23	-89	490	-207	-444	-200	23

*) Ohne Ergebnisabführung bzw. -übernahme

Ergebnisrechnung	Kreditverwaltung		Immobilien		Sonstige		Gesamt	
	Vorjahr		Vorjahr		Vorjahr		Vorjahr	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	0	0	342	352	138	176	480	528
Eliminierungen	0	0	0	0	-138	-176	-138	-176
Konzernumsätze	0	0	342	352	0	0	342	352

Bilanz der Segmente zum 31.12.2020

Bilanz zum 31. Dezember 2019	Kreditverwaltung		Immobilien		Sonstige		Gesamt	
	TEUR	Vorjahr TEUR	TEUR	Vorjahr TEUR	TEUR	Vorjahr TEUR	TEUR	Vorjahr TEUR
Aktiva								
Segmentvermögen	8.472	8.556	6.325	6.508	8.376	8.268	23.173	23.332
Übrige Vermögenswerte							1	0
Gesamtvermögen							23.174	23.332
Abzüglich Eliminierungen							17.513	17.002
Konzernvermögen							5.661	6.330
Passiva								
Segmentverbindlichkeiten	482	566	2.242	2.210	4.123	3.824	6.847	6.600
Übrige Verbindlichkeiten							487	549
Gesamtverbindlichkeiten							7.334	7.149
Abzüglich Eliminierungen							6.549	5.895
Konzernverbindlichkeiten							785	1.254
Langfristige Vermögenswerte							5.247	5.256
Davon übriges Europa							0	0
Investitionen	0	0	0	10	3	3	3	13

München, den 23. April 2021

Konrad Steinert
Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen, der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, den 23. April 2021

Konrad Steinert
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Webac Holding Aktiengesellschaft, München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Webac Holding Aktiengesellschaft, München – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Gesamtergebnisrechnung des Konzerns, der Eigenkapitalentwicklung des Konzerns und der Kapitalflussrechnung des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang des Konzerns, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht des Webac Konzerns und der Webac Holding Aktiengesellschaft, München (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Bewertung der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien

Zur Bewertung der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien verweisen wir auf die Abschnitte „B. Wesentliche Grundsätze und Methoden der Bilanzierung und Bewertung“ und „E11 Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ im Konzernanhang.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Konzernabschluss der Webac Holding Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2020 sind als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien in Höhe von TEUR 5.031 ausgewiesen. Die Webac Holding Aktiengesellschaft bewertet die als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien zum beizulegenden Zeitwert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Aufwendungen aus negativen Wertänderungen der beizulegenden Zeitwerte in Höhe von 190 TEUR erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung des Konzerns erfasst.

Die beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien werden von der Webac Holding Aktiengesellschaft auf Grundlage von Wertgutachten eines zu diesem Zweck beauftragten unabhängigen Sachverständigen ermittelt. Die Bewertung erfolgt für bebaute Grundstücke auf Basis eines Ertragswertverfahrens unter Zugrundelegung von erwarteten künftigen Einnahmenüberschüssen sowie für unbebaute Grundstücke auf Basis eines Vergleichswertverfahrens. In die Bewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien fließen zahlreiche bewertungsrelevante Annahmen ein, die mit erheblichen Schätzunsicherheiten und Ermessen verbunden sind. Bereits geringe Änderungen der bewertungsrelevanten Annahmen und sonstigen Parameter können zu wesentlichen Änderungen der resultierenden beizulegenden Zeitwerte führen und somit wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage haben. Die wesentlichen Bewertungsannahmen für die Bewertung der bebauten Grundstücke waren zum Bewertungsstichtag die marktüblichen Mieten sowie die Liegenschaftszinssätze für die unbebauten Grundstücke die Bodenrichtwerte.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass aufgrund der bestehenden Schätzunsicherheiten und der Ermessensbehaftung die Bewertung der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien nicht angemessen ist.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Um die Angemessenheit der bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte verwendeten bewertungsrelevanten Annahmen und übrigen Parameter zu beurteilen, haben wir im Rahmen der Prüfung die in den Bewertungsgutachten des externen Sachverständigen zugrunde gelegte Bewertungsmethodik sowie die Bewertungsgrundlagen kritisch gewürdigt und sowohl inhaltlich als auch rechnerisch geprüft.

Wir haben die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des unabhängigen Sachverständigen gewürdigt sowie die in den durch diesen erstellten Wertgutachten angewandte Bewertungsmethodik auf Konformität mit IAS 40 in Verbindung mit IFRS 13 beurteilt.

In Gesprächen mit dem Vorstand sowie dem vom Konzern eingesetzten externen Sachverständigen sowie durch Einsichtnahme in die Bewertungsgutachten haben wir ein Verständnis über die Bewertungsmethode, den Bewertungsprozess und die Tätigkeit des Sachverständigen erlangt.

Weiterhin haben wir die wesentlichen, vom Sachverständigen verwendeten Annahmen bzw. resultierenden Kennzahlen unter Beachtung von Art und Lage der bewerteten Objekte durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit beurteilt. Hierfür haben wir die angesetzten marktüblichen Mieten mittels Informationen aus Marktberichten und Recherchen in Online-Immobilienportalen (Angebotsmieten) plausibilisiert und Liegenschaftszinssätze sowie resultierende Rohertragsvervielfältiger anhand von Angaben in den lokalen Grundstücksmarktberichten und Angaben aus der Fachliteratur beurteilt. Die im Vergleichsverfahren angesetzten Bodenrichtwerte haben wir mit den aktuellen Bodenrichtwertkarten abgeglichen und Angaben aus den lokalen Grundstücksmarktberichten berücksichtigt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Bewertung der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Parameter der Gesellschaft sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung (§§ 289f und 315d HGB)“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei "3912006OSVCWGCAF9O75-2020-12-31" (SHA256-Hash-Wert: A543AB5B300F5E0FF05181A77225412772337924D5D8E7A7D8ECB2690EDBFB91) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Vorstand der Gesellschaft ist zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lageberichts sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir, die Dornbach Revisions- und Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bad Homburg, wurden am 3./12. März 2021 durch Beschluss des Amtsgerichts München zum Abschlussprüfer bestellt, nach dem die Hauptversammlung am 2. Dezember 2020 aufgrund eines fehlerhaften Vorschlags die Dornbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bad Homburg, gewählt hat. Unter Vorbehalt der Bestellung wurden wir bereits am 27. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Webac Holding Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Roman Brinskelle.

Bad Homburg, den 23. April 2021

Dornbach Revisions- und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Jochen Ball
Wirtschaftsprüfer

gez. Roman Brinskelle
Wirtschaftsprüfer